



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Kinder- und Jugendhilfereport

Stadtjugendamt München



2018/2019/2020

Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Stadtjugendamt
Prielmayerstraße 1
80335 München

Redaktion:

Stadtjugendamt, Jugendhilfeplanung
Prielmayerstraße 1
80335 München
Jugendamt.soz@muenchen.de

Der Jahresbericht ist auf der Internetseite
der Stadt München aufruf- und ausdrückbar:
www.muenchen.info/soz/pup/gesamtliste.html

Layout, Satz, Umbruch:

Page Pro Media GmbH
www.pagepro-media.de

Bildnachweise:

Die einzelnen Bilder wurden von den Abteilungen und Stabsstellen des Stadtjugendamtes zur Verfügung gestellt und bleiben Eigentum der Verfasser*innen der Beiträge.

Titelfoto:

Shutterstock@Rawpixel.com

Kontaktadresse:

Stadtjugendamt, S-II-L/JP
jugendhilfeplanung.soz@muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

1. DAS STADTJUGENDAMT IM ÜBERBLICK	6
1.1 Organisation des Stadtjugendamtes	6
1.2 Leitgedanken	7
1.3 Zentrale Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	7
1.4 Wichtige Ebenen der Zusammenarbeit mit der Stadt und mit den freien Trägern	9
1.4.1 Zweigliedrigkeit des Stadtjugendamtes	
1.4.2 Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKKJHP)	9
1.4.3 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe nach Paragraph 78 SGB VIII (S-II-L/JP)	11
2. ABTEILUNGEN DES STADTJUGENDAMTES (S-II)	13
2.1 Abteilung Angebote der Jugendhilfe (S-II-A)	13
2.2 Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft/Pflegschaft, Unterhaltsvorschuss (S-II-B)	16
2.3 Abteilung Erziehungsangebote (S-II-E)	20
2.4 Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption (S-II-F)	25
2.5 Abteilung Kinder, Jugend und Familie (S-II-KJF)	27
3. FACHSTELLEN/STABSSTELLEN UND IHRE AUFGABEN (S-II-L)	32
4. THEMEN AUS DEM STADTJUGENDAMT	40
4.1 Bericht von Veranstaltungen der Abteilung (S-II-B)	40
4.2 Fachvortrag Traumapädagogik (S-II-F)	40
4.3 Fachtag „Die Istanbul-Konvention anpacken!“ (S-II-KJF/A)	44
4.4 Fachaustausch (09/2019), Fachgespräch (10/2019) und Fachtag (12/2019) zum Thema Sozialraumorientierung – mobilisierende Arbeit im Sozialraum (S-II-L/JP)	45
4.5 Veranstaltungen Kinderschutz (S-II-L/KS)	48
4.5.1 Kinderschutzkonferenz am 11. Juli 2021	48
4.5.2 Fachberatung Radikalisierung	49
4.5.3 Fachtagung „10 Jahre Münchner Modell der Frühen Hilfen – Ein Erfolgsmodell entwickelt sich weiter“	50
4.6 Veranstaltungen von GIBS (S-II-L/GIBS)	50
4.6.1 Workshop „Coming-out am Arbeitsplatz“ für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe	50
4.6.2 Fachtagung „Sucht und Gender“	50
4.6.3 Kampagne „Love me Gender“	51
4.6.4 Weitere Veranstaltungen	52



Sehr geehrte Damen* und Herren*,
liebe Leser*innen,

ich freue mich, Ihnen heute den 11. Kinder- und Jugendhilfereport vorzustellen, der die Jahre 2018 bis 2020 umfasst.

Er bietet Ihnen allen, die an der Kinder- und Jugendhilfe in München interessiert sind, einen schnellen Überblick über die Entwicklungen, Eckdaten, die Struktur und die fachlichen Schwerpunkte des Stadtjugendamtes der letzten drei Jahre.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir alle in den letzten beiden Jahren im beruflichen wie im persönlichen Bereich gespürt.

Sie stellen uns und unsere Kooperationspartner*innen vor große und neuartige Herausforderungen.

Die Pandemie wirkte sich auch auf die Realisierung der Erhebung und Erstellung des vorliegenden Berichts aus, der auf einen 3-jährigen Zeitraum erweitert werden musste.

Sehr herzlich bedanke ich mich deshalb an dieser Stelle bei allen Verantwortlichen und Fachkräften des Stadtjugendamtes für ihr Engagement, dass sie trotz der coronabedingten Herausforderungen diesen Bericht ermöglichen haben.

Zukünftig wird es den Kinder- und Jugendhilfereport aufgrund der allgemein notwendigen Sparmaßnahmen und der Konzentration auf die Aufrechterhaltung und fachliche Gestaltung der Angebote für junge Menschen und deren Familien, nur noch als statistische Dateninformation in digitaler Form entsprechend des vorliegenden Datenbegleitheftes geben.

Mein besonderer Dank gilt allen Akteur*innen der freien Träger und der Wohlfahrts- und Jugendverbände, allen Ehrenamtlichen und Mitarbeiter*innen, die in sehr vielfältiger Weise die gemeinsamen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und die Durchführung der zahlreichen Angebote ermöglichen; ebenso dem Münchner Stadtrat, der sich stets sehr zukunftsorientiert, uns wohlwollend unterstützend, mit den Anforderungen einer modernen Kinder- und Jugendhilfe auseinandersetzt.

Ihre

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

Sehr geehrte Damen* und Herren*,
liebe Kolleg*innen,

ich freue mich, Ihnen den Kinder- und Jugendhilfereport 2018/2019/2020 vorstellen zu dürfen. Das durch die Coronakrise geprägte letzte Jahr verhinderte eine Darstellung im gewohnten zweijährigen Rhythmus. Trotz personeller Engpässe und der Notwendigkeit, die örtliche Distanz der Kolleg*innen im Homeoffice zu überwinden, war es uns ein Anliegen die wichtigsten Informationen des Stadtjugendamtes in diesem Report darzustellen.

Dabei gilt mein Dank den Kolleg*innen, die die Beiträge für diesen Report zusammengestellt haben. Mein Dank gilt über den Report hinaus allen Vertreter*innen der freien Kinder- und Jugendhilfe in München sowie den Kolleg*innen in den Sozialbürgerhäusern und der Wohnungslosenhilfe, die mit uns dazu beitragen, Kinder*, Jugendliche*, junge Erwachsene* und deren Familien zu unterstützen und Kinder- und Jugendhilfe gelingen zu lassen.

Im Hauptteil des 11. Kinder- und Jugendhilfereportes geht es darum, das Stadtjugendamt mit all seinen Abteilungen und Aufgaben vorzustellen. Sie finden Organigramme und Handlungsfelder der Abteilungen und Stabsstellen sowie deren nähere Beschreibung.

Mit der Darstellung der wichtigsten Aufgaben und Leistungsbereiche werden viele Verknüpfungen zu unseren Kooperationspartner*innen in der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und anderer Institutionen sichtbar. In den „Themen des Stadtjugendamtes“ beleuchten wir noch einmal kurz die Fachveranstaltungen des Stadtjugendamtes und deren Inhalte. Der Report verdeutlicht die Vielfalt des Stadtjugendamtes München und verweist damit auf die hohe Diversität und Komplexität der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe insgesamt.



Das Datenbegleitheft nimmt die Logik der Abteilungsbeschreibungen auf und ermöglicht einen raschen Überblick zu den aktuellen Zahlen und Daten und die Entwicklung der Leistungsbereiche im Sozialreferat/Stadtjugendamt.

Mit dieser Form greift der vorliegende Kinder- und Jugendhilfereport den Wunsch des Stadtrates auf, mit einem kurzen Bericht einen schnellen Überblick über die Entwicklungen zu bieten und damit abwägende Einschätzungen und Entscheidungen für die Förderung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien vorzubereiten.

Für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung an der Kinder- und Jugendhilfe in München im Sinne „unserer“ Jugend bedanke ich mich herzlich.

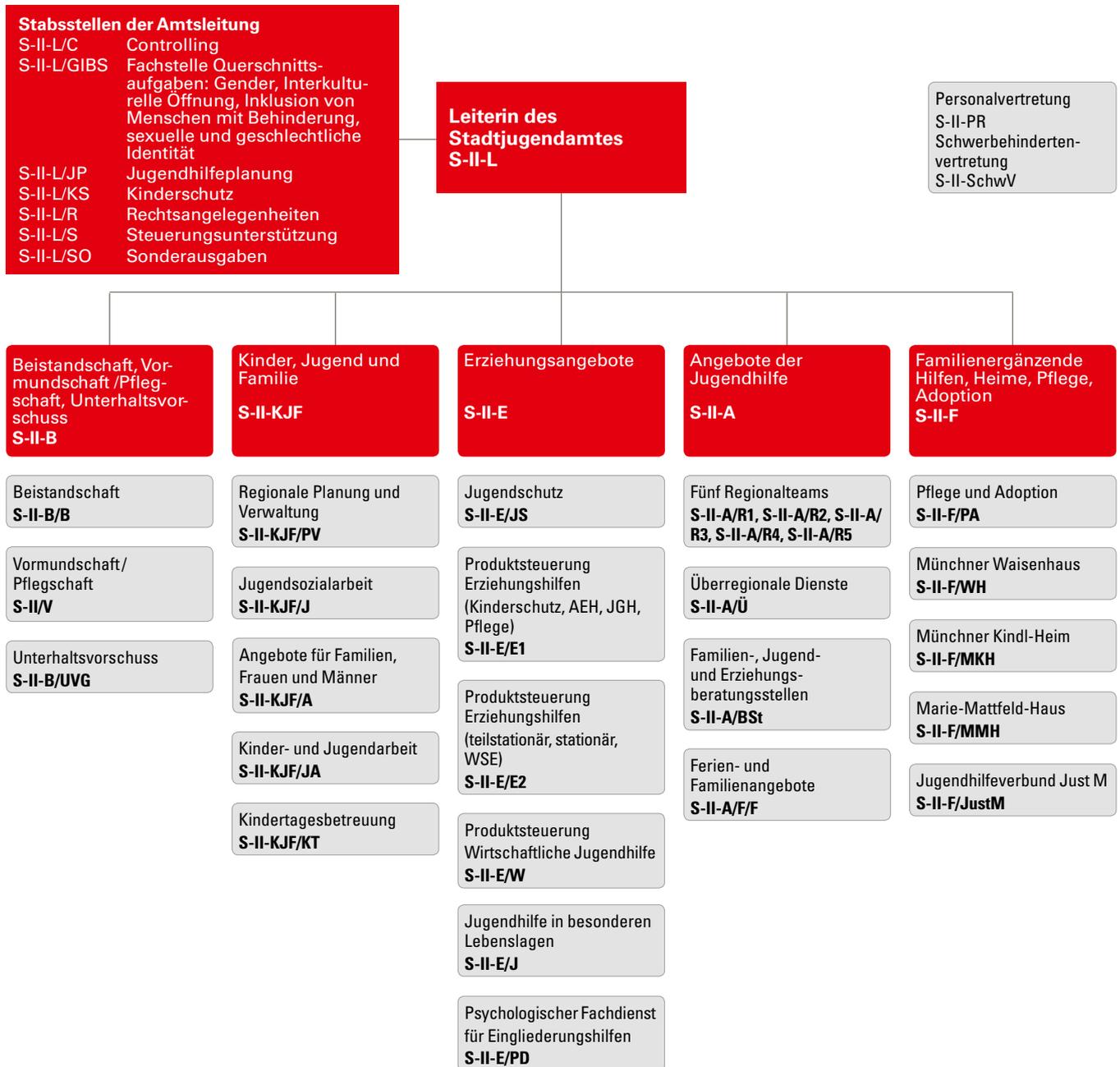
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Esther Maffei'.

Esther Maffei,
Leiterin des Stadtjugendamtes München

1. Das Stadtjugendamt im Überblick

1.1 Organisation des Stadtjugendamtes



Stand: 2020

1.2 Leitgedanken

Die Perspektive des Stadtjugendamtes ist es, eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadtgesellschaft zu schaffen, in der unabhängig von ihrer Herkunft alle die gleichen Chancen haben und friedlich zusammenleben können.

Das Stadtjugendamt handelt im Sinne des

Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) als Steuerung der operativen (stadteigene Angebote und Bezirkssozialarbeit) sowie als Steuerung der subsidiären Leistungserbringer (freie Träger*innen und Verbände).

Es ist deshalb Aufgabe des Stadtjugendamtes, dazu beizutragen, dass

- » Kinder, Jugendliche und ihre Familien die Hilfen bekommen, die sie wollen und brauchen,
- » Kinder und Jugendliche seelisch und körperlich unversehrt aufwachsen können,
- » Kinder und Jugendliche nicht in Armut aufwachsen müssen,
- » Kinder und Jugendliche gleichen Zugang zu Betreuung und Bildung haben,
- » Kinder, Jugendliche und Familien frühzeitig unterstützt und gefördert werden können,
- » junge Menschen vielfältige, lebenswerte Orte in der Stadt finden und gestalten können,
- » jungen Menschen der Einstieg in Ausbildung und Beruf gelingt,
- » junge Menschen in allen Bereichen, die sie maßgeblich betreffen, mitreden und mitwirken können,
- » die sozialen Dienste und Einrichtungen sich allen Menschen dieser Stadt öffnen – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Ethnie, Alter und individuellen Fähigkeiten und
- » das eigenständige Profil der Kinder- und Jugendhilfe, als Anwalt für Kinder und Jugendliche, erhalten bleibt.

1.3 Zentrale Aufgaben nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Schaffung und Erhalt positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien

- » Kommunale Interessenvertretung, Förderung und Weiterentwicklung einer kindgerechten Stadt durch Kinder- und Jugendbeteiligung
- » Analyse der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien in München als Orientierungsgrundlage sowie für konzeptionelle Planung einer kommunalen Familienpolitik
- » Fachstelle Elterninformationen und Elternbriefe sowie Ferienangebote/Familien- und Ferienpass

Förderung junger Menschen in ihrer individuellen Entwicklung und Abbau von Benachteiligungen

Fachliche und finanzielle Verantwortung (Planung und Steuerung) für die Bereiche:

- » Regionale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, überregionale Angebote der ambulanten und Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkulturwerk (eigen-

ständige Durchführung kultureller Veranstaltungen), verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Ferienangebote, Streetwork, Pomki (offizielles Kinderportal der Landeshauptstadt München von und für Kinder), politische Bildung

- » operative Angebote des stadteigenen Trägers (Schulsozialarbeit an Grund-, Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren, Berufsschulsozialarbeit, Streetwork sowie Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche)
- » Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen, Schüler*innenförderung, berufsbezogene Jugendhilfe, JiBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf), zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen*, Jungen* und Migrant*innen, Gewaltprävention
- » Erziehungs- und Familienberatung, Familienzentren/Familienstützpunkte, Familienbildungsstätten, Familienangebote für Familien mit Migrationshintergrund und in Krisen, Familienpflege, Familiener-

holung, Angebote der Frühen Förderung, geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote

- » Kindertagespflege in Familien, Großtagespflege, Ersatzbetreuung, Qualifizierung von Tagesbetreuerinnen, elternorganisierte Spielgruppen
- » regionale Jugendhilfeplanung und Immobilienplanung – Steuerung/Fachaufsicht: Familienberatung durch die Bezirkssozialarbeit (BSA), Beratung und Unterstützung bei Trennung, Scheidung, Umgang sowie Beratung und Mitwirkung der BSA in familiengerichtlichen Verfahren

Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren

- » Unterstützung und Beratung der operativen pädagogischen Bereiche in den Sozialbürgerhäusern (Bezirkssozialarbeit [BSA], Vermittlungsstelle [VMS]) und im Stadtjugendamt bei ihrer Aufgabenwahrnehmung im Kinderschutz
- » stadtweite Vernetzungsarbeit mit einer Vielzahl von Professionen oder Institutionen (wie Jugendhilfe, Beratungsstellen, Gesundheitsbereich, Familiengericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Schulen, Kindertageseinrichtungen)
- » Steuerung der Frühen Hilfen in Kooperation mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt
- » Bearbeitung von Bürger*innenbeschwerden in Kinderschutzfällen sowie die fachaufsichtliche Prüfung als Kontrollinstanz

Familienergänzende Leistungen/erzieherische Hilfen und Unterstützungsangebote

- » Vorgabe von Qualitätsstandards und Steuerung in den ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungs- und Eingliederungshilfen, Hilfen der Träger sowie bei der Umsetzung in den Sozialbürgerhäusern
- » Abwicklung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe/Kostenerstattung
- » Leistungserbringung für Hilfen für junge Erwachsene, Jugendgerichtshilfe
- » Kinder- und Jugendschutz sowie Leitstelle
- » operative stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Heimen und

Wohnprojekten in stadteigener Trägerschaft (Jugendhilfeverbund Just M, Marie-Mattfeld-Haus, Münchner Waisenhaus, Münchner Kindl-Heim) sowie Hilfen in Pflegefamilien inklusive der hoheitlichen Aufgaben bei Adoptionsvermittlung und Begleitung

- » operative ambulante Erziehungshilfen in stadteigener Trägerschaft

Vertretung von jungen Menschen

- » Wahrnehmung der elterlichen Sorge oder von Teilen der elterlichen Sorge für die im Rahmen von Vormundschaften oder Ergänzungspflegschaften vertretenen Kinder und Vertretung deren Interessen
- » Beratung und Unterstützung alleinerziehender Elternteile bei Fragen zur Feststellung von Abstammungsverhältnissen und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder
- » Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder
- » Beurkundung von Abstammungsverhältnissen, Unterhaltsansprüchen und Sorgeerklärungen
- » Gewährung von Unterhaltsvorschüssen für Kinder, für die zu wenig oder kein Unterhalt gezahlt wird

1.4 Wichtige Ebenen der Zusammenarbeit mit der Stadt und mit den freien Trägern

1.4.1 Zweigliedrigkeit des Stadtjugendamtes

Der Aufbau und die Aufgaben der Kreis- und Stadtjugendämter sind bundesweit im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt. Das Stadtjugendamt besteht aus zwei Teilen, dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) und der Verwaltung.

Die „Arbeitsteilung“ zwischen der Verwaltung des Stadtjugendamtes und dem KJHA bestimmt der Paragraf 69 Absatz 3 und der Paragraf 70 SGB VIII.

Das Stadtjugendamt nimmt damit eine Sonderstellung unter den Organisationseinheiten der Kommunalverwaltung in Deutschland ein.¹ Es verfügt über eine spezifische, von den anderen Organisationseinheiten abweichende Struktur, die zudem bundesrechtlich vorgeprägt ist (seit 1922 Jugendwohlfahrtsgesetz).

Aus dieser historisch bedingten Entscheidung ergeben sich bis heute Folgen für die Aufgabenerfüllung.

So ist einerseits das Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe heute weitgehend im SGB VIII kodifiziert, deren Kern in erster Linie personenbezogene, soziale Dienstleitungen sind – vielen Leistungsverpflichtungen stehen subjektive, das heißt einklagbare Rechte, gegenüber. Zur Aufgabenerfüllung arbeitet das Stadtjugendamt mit einem breiten Spektrum von Verbänden, Organisationen und einzelnen Personen zusammen. Es hat dafür Sorge zu tragen, dass neben den Angeboten freier Träger diese Kooperationspartner*innen (wie Vormund*innen/ Pfleger*innen und Pflegepersonen) zur Umsetzung des Gesetzes im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen.

Innerhalb der Verwaltung des Stadtjugendamtes spiegelt sich dieses Bild in mehreren Gremien wieder – insbesondere im Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKKJHP) und in der Dach-Arbeitsgemeinschaft (Dach-ARGE) sowie den zuarbeitenden Fach-Arbeitsgemeinschaften (Fach-ARGEN).

1.4.2 Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKKJHP)

Besetzung und Organisation

Gemäß der Paragraphen acht und zehn der Stadtjugendamtssatzung kann der KJHA beratende Ausschüsse bilden. Letztmalig wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 22. April 2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 /V 01155) Zielsetzung, Funktion, Struktur und Besetzung der Kommission festgelegt.

Der Arbeitsausschuss ist ein beratendes Gremium des KJHA.

„Zentrale Aufgaben des AAKKJHP sind die Diskussion und Vorberatung von für die Kinder- und Jugendhilfe wichtigen Themen, Planungsvorhaben sowie diesbezüglichen Beschlussvorhaben, bevor diese vom Sozialreferat dem KJHA bzw. vom Referat für Bildung und Sport dem KJHA und anschließend dem Bildungsausschuss vorgelegt werden.“ (Geschäftsordnung vom 1. Dezember 2021)

Die Organisation des AAKKJHP richtet sich nach der Geschäftsordnung des Stadtrates und besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern und 18 beratenden Mitgliedern.

14 stimmberechtigte Mitglieder:

- » sieben Vertretungen aus den Fraktionen nach Hare-Niemeyer-Verteilungssystem,
- » eine Vertretung der Jugendverbände/Kreisjugendring
- » eine Vertretung des Münchner Trichters,
- » zwei Vertretungen der ARGE der Freien Wohlfahrtspflege (ehemalige und derzeitige Sprecher*innen der ARGE der Freien Wohlfahrtspflege)
- » eine Vertretung des Referates für Bildung und Sport
- » eine Vertretung des Sozialreferates und
- » die Leitung des Stadtjugendamtes oder ihre Vertretung im Amt

¹ Eger/Hensgen, *Das Stadtjugendamt in der Zivilgesellschaft*, ISBN 978-3-7799-2897-3 © 2013 Beltz Verlag, Weinheim Basel

18 beratende Mitglieder:

- » eine Vertretung des Büros der Bürgermeisterin
- » vier Vertretungen der verbleibenden Wohlfahrtsverbände
- » drei in der Jugendhilfe erfahrene Frauen* und Männer* aus den Bereichen „Migration“, „Familie“ sowie „Menschen mit Behinderung“
- » eine Vertretung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
- » eine Vertretung des Referates für Gesundheit und Umwelt
- » eine Vertretung des Kulturreferates
- » eine Vertretung des Staatlichen Schulamtes
- » eine Vertretung des Behindertenbeirates
- » eine Vertretung des Migrationsbeirates
- » eine Vertretung der Frauengleichstellungsstelle
- » eine Vertretung der Stadtschüler*innenvertretung
- » zwei Vertretungen aus Fach-ARGEn nach Paragraf 78 SGB VIII (Geschäftsordnung vom 1. Dezember 2021)

Zusätzlich können je nach Bedarf noch weitere fachlich geeignete Personen hinzugezogen werden.

Hauptthemen der Sitzungen 2018/2019/2020

Datum	Themen
6. Dezember 2017	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung der neuen Stadtjugendamtsleitung in diesem Kreis 2. „Bericht zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt München“ 3. Geschäftsordnung für den AAKKJHP
6. März 2018	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kooperative Ganztagsbildung, Umsetzung eines Modells im Grundschulbereich 2. Modellprojekt – Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen Paragraf 35a SGB VIII in Verbindung mit den Paragrafen 11 und 13 3. Geschäftsordnung für den AAKKJHP
3. Juli 2018	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mobile sozialpädagogische Unterstützung 2. Ganztagspflege
6. Dezember 2018	<ol style="list-style-type: none"> 1. Modell/Entwicklung Kooperativer Ganztage 2. „Spielangebote für Mädchen* und Jungen* – Gendergerechte Spielplatzgestaltung“ 3. Infos aus der Spielraumkommission
15. März 2019	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beschlussvorlage zum Kooperativen Ganztage 2. „Junge Erwachsene“ – Darstellung des Handlungsfeldes durch das Stadtjugendamt
21. Mai 2019	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendkultur <ul style="list-style-type: none"> › Sachstand Anträge und Verfahren
25. September 2019	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neues aus der Jugendhilfeplanung <ul style="list-style-type: none"> › Kommunikation zwischen Dach-ARGE und AAKKJHP › Erweiterung der Dach-ARGE durch Vertretungen aus der Behindertenhilfe 2. Vorhaben – Notschlafstelle für Minderjährige
7. November 2019	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neues aus der Jugendhilfeplanung 2. Jugendhilfe gegen Rechts – Überlegungen 3. Runder Tisch "Lebenslagen von Mädchen* und junge Frauen*" – Mobiles Projekt 4. Aktueller Sachstand „Rahmenkonzept“ Kooperative Ganztagsbildung <ul style="list-style-type: none"> › Bericht zu Erfahrung am Pfanzeltplatz
13. Februar 2020	<ol style="list-style-type: none"> 1. Diskussion zur Geschäftsordnung des AA KKJHP 2. Jungen*arbeit
13. Oktober 2020	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl der*des Vorsitzenden aus der Mitte des AA-KKJHP <ul style="list-style-type: none"> › Frau Stadträtin Marion Lüttig Wahl der zwei Stellvertreter*innen <ul style="list-style-type: none"> › Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt › Frau Stadträtin Barbara Likus Klärung weiteres Vorgehen zur Geschäftsordnung

1.4.3 Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Kinder- und Jugendhilfe nach Paragraph 78 SGB VIII (S-II-L/JP)

Die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe findet ihren Ausdruck nicht nur in der Organisation des Stadtjugendamtes, sondern in der Art und Weise der Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in der Erbringung von Leistungen gemäß SGB VIII.

Die gemäß Paragraph 78 SGB VIII regelmäßig stattfindenden Fach- und Dach-ARGE sind struktureller Ausdruck des gemeinsamen Dialoges zur Bedarfserörterung, Weiterentwicklung, Planung und Gestaltung von Angeboten.

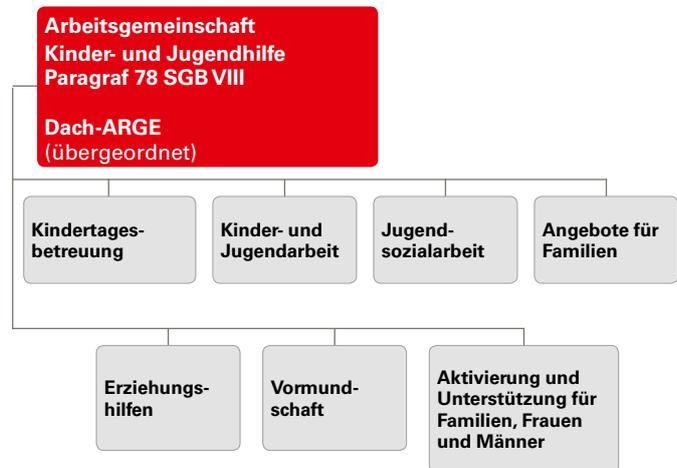
In Vollzug des Paragraph 78 SGB VIII besteht im Stadtjugendamt die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). Der übergeordneten Dach-ARGE sind Fach-Arbeitsgemeinschaften (Fach-ARGE) zugeordnet. Die Struktur der Fach-ARGE folgt der Systematik des aktuellen Produktplans. In den Fach-ARGE sind die jeweiligen Leistungsanbieter*innen (freie und öffentliche Träger) vertreten, jede Fach-ARGE ist in der Dach-ARGE vertreten.

Ziele der Dach-ARGE

- » Vollzug Paragraph 78 SGB VIII
- » Geplante Maßnahmen aufeinander abzustimmen (Erörterung, Besprechung, Anhörung et cetera), Rechtsgrundlage: Paragraph 78 SGB VIII
- » Diskussion und Austausch von grundsätzlichen, fachspezifischen Aufgaben und Erörterung von grundlegenden, strukturellen Ziel- und Fragestellungen, einschließlich Fragen des Qualitätsmanagements, der Steuerung und des Kontraktmanagements
- » Befassung mit strittigen Punkten aus den Fach-ARGE (dort auch Erörterung von Produktbeschreibungen sowie der damit verbundenen Steuerung)
- » Diskussion jugendpolitischer Schwerpunktfelder sowie kinder- und jugendpolitischer Ziele, Erörterung fachlicher Bedarfe und Beteiligung an der Kinder- und Jugendhilfeplanung
- » Informationsaustausch

- » Einschaltung der Fach-ARGE und gegebenenfalls der Dach-ARGE bei Aufstellung der Jahresziele des Sozialreferates, Besprechung des Zielentwurfes
- » Dach-ARGE und Fach-ARGE können Empfehlungen aussprechen.
- » In der Dach-ARGE sind die einzelnen Fach-ARGE vertreten.
- » Die Beteiligung von Institutionen außerhalb der Jugendhilfe, die sich mit denselben Themen befassen, ist im Einzelfall zweckmäßig.
- » Wenn enge Kooperationspartner*innen eigenständige Fach-ARGE eingerichtet haben, die zudem organisatorisch dem Stadtjugendamt zugeschaltet sind, und die inhaltlichen Verbindungen dies rechtfertigen, können auf deren Wunsch hin diese Fach-ARGE in das Organisationskonzept der Arbeitsgemeinschaften integriert werden. Sie haben dann auch die Möglichkeit, Vertretungen in die Dach-ARGE zu delegieren.

Übersicht Arbeitsgemeinschaften:



Teilnehmer*innen der Dach-ARGE	
Verwaltung:	<ul style="list-style-type: none"> » Leitung Stadtjugendamt » Leitungen der Fachabteilungen Stadtjugendamt » Stabsstellen der Jugendamtsleitung » Leitung Sozialbürgerhaus
freie Träger:	<ul style="list-style-type: none"> » je eine Vertretung der sechs Wohlfahrtsverbände » zwei Vertretungen nach Paragraf 75 SGB VIII » zwei Vertretungen Kreisjugendring München-Stadt
Querschnittsbereiche:	<ul style="list-style-type: none"> Fachforum Mädchen*arbeit für den Bereich Mädchen* und junge Frauen* » Netzwerk Jungen*arbeit für den Bereich Jungen* und junge Männer*
Fach-ARGE:n:	<ul style="list-style-type: none"> » je zwei Vertretungen der freien Träger aus den sieben Fach-ARGE:n

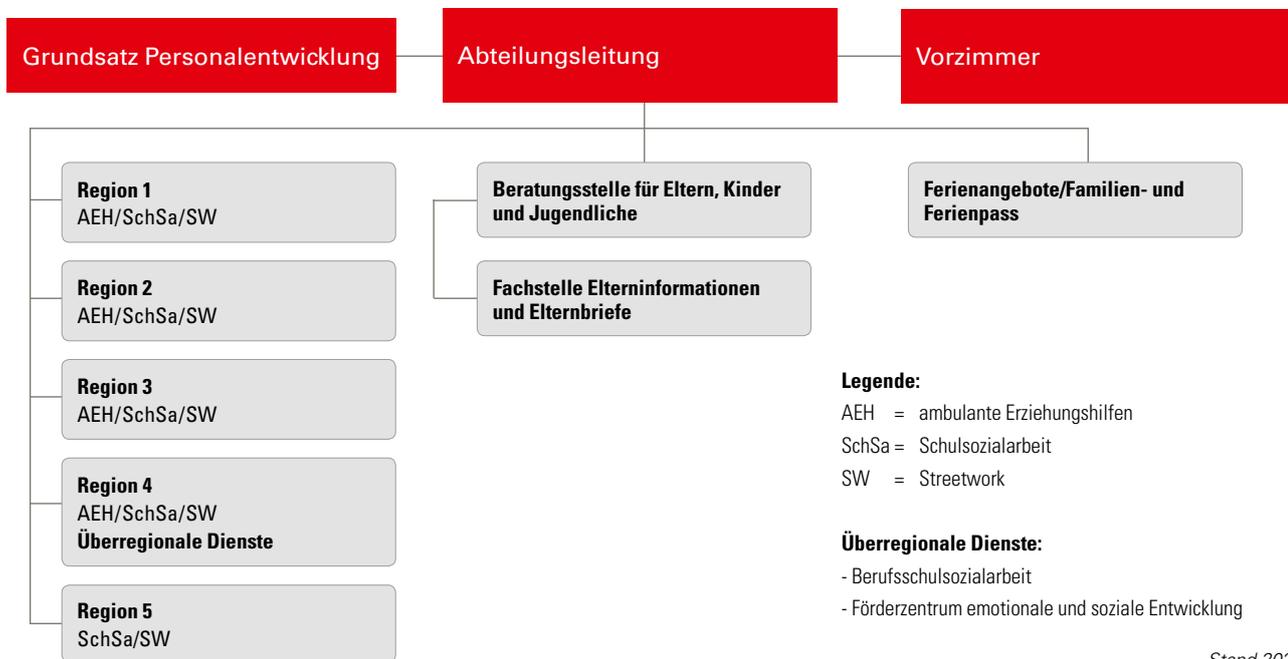
Sitzungen und Themen der Dach-ARGE	
20. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none"> » Organisatorisches zur Dach-ARGE und Verbindung zum AAKKJHP » Berichte aus den Fach-ARGE:n und Ergänzungen der Abteilungen
28. Juni 2018	<ul style="list-style-type: none"> » Sozialplanung/Sozialreferat stellt vor <ul style="list-style-type: none"> › aktuelle Planungsgebiete in der LHM › soziales Monitoring
19. Oktober 2018	<ul style="list-style-type: none"> » Sachstand Wirkungsorientierung zur Diskussion » Berichte aus den Fach-ARGE:n und Ergänzungen der Abteilungen
13. Februar 2019	<ul style="list-style-type: none"> » Aktueller Stand zum Kooperativen Ganztage » Berichte aus den Fach-ARGE:n und Ergänzungen der Abteilungen
4. Juli 2019	<ul style="list-style-type: none"> » Kinderschutz und Leitstelle » Berichte aus den Fach-ARGE:n und Ergänzungen der Abteilungen
16. Oktober 2019	<ul style="list-style-type: none"> » Bezirk Oberbayern – Behindertenhilfe zu Gast » Aktivitäten des Stadtjugendamtes
20. Februar 2020	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bericht aus dem AA KKJHP <ul style="list-style-type: none"> » Geschäftsordnung bezüglich Tendenzen von menschenfeindliche Einflußnahme » Veranstaltungen Jugendhilfe gegen Rechts 2. Kooperativer Ganztage <ul style="list-style-type: none"> » Sachstand
17. Juni 2020	<ol style="list-style-type: none"> 1. Junge Erwachsene zwischen Jugendhilfe und dem System der Wohnungslosen- und Flüchtlingshilfe 2. Austausch zu pandemiebedingten Themen
8. September 2020	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ressourcen Landeshauptstadt München <ul style="list-style-type: none"> » Haushaltsslage und notwendige Aufgabenkritik 2. Runder Tisch – Lebenslagen von Mädchen* und jungen Frauen*
26. November 2020	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kooperativer Ganztage – letzte Fassung Rahmenkonzept 2. Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Bildung und Schule bezüglich Corona 3. Gründung Unterarbeitsgruppe DachARGE-Corona <ul style="list-style-type: none"> » Zeitraum: im wöchentlichem Rhythmus » Teilnehmer*innen: Vertreter*innen aus den FachARGE:n und Münchner Träger der Jugendhilfe » Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> › UAG-DachARGE-Corona will fachlich inhaltliche Strategien entwickeln, um die notwendigen Initiativen im Sinne der Kinder und Jugendlichen einzuleiten. › Die krisenbedingten Themen der öffentlichen und freien Kinder und Jugendhilfe werden dabei abteilungs- und handlungsfeldübergreifend diskutiert und gemeinsame, kooperative Antworten auf die Herausforderungen der pandemiebedingten Vorgaben gesucht.

2. Abteilungen des Stadtjugendamtes (S-II)

2.1 Abteilung Angebote der Jugendhilfe (S-II-A)

Für unsere Kinder, Jugendlichen und ihre Familien ist das Leben in unserer Stadt davon abhängig, wie sich das räumliche und kommunale Umfeld gestaltet, aber auch davon, welche kulturellen, sportlichen und sozialen Möglichkeiten ihnen hier offenstehen. Daran orientieren sich unsere Angebote und Ziele. Das große Spektrum der Unterstützungen und Hilfeleistungen basiert neben der intensiv gestalteten Einzelfallarbeit auch auf Projekt- und Gruppen-

angeboten, bis hin zu Freizeit- und Ferienmaßnahmen. Mit den einzelnen Angeboten werden Kinder, Jugendliche und ihre Familien – unabhängig von Nationen und Kulturen, von Beeinträchtigungen, sexuellen Orientierungen und Geschlecht – auch mit Blick auf Freizeitaktivitäten, Schule und Beruf kompetent unterstützt, beraten und gestärkt. Beim stadteigenen Angebot von Jugendhilfeleistungen arbeiten 250 hauptamtliche Mitarbeiter*innen.



Stand 2020

In der Abteilung werden folgende regionale Leistungen (S-II-A/R) erbracht:

- » **Ambulante Erziehungshilfen (AEH)**
 Basierend auf der gesetzlichen Grundlage des Paragraphen 27 SGB VIII und folgende in Verbindung mit Paragraph 36 SGB VIII Hilfeplanverfahren und insbesondere die Paragraphen 29, 30, 31, 35 SGB VIII, auch in Verbindung mit dem Paragraph 41 SGB VIII, bieten an vier Außenstellen die städtischen AEH Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Personensorgeberechtigte an, die Probleme im familiären Miteinander, bei der Alltagsbewältigung, in ihrer Entwicklung oder im Sozialverhalten haben.

- » **Schulsozialarbeit/JaS (SchSa)**
 Städtische Schulsozialarbeit (Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS) wird an zehn Grund-, zwölf Mittelschulen- und sechs Sonderpädagogischen Förderzentren angeboten. Die gesetzlichen Grundlagen dieser sozialpädagogischen Arbeit finden sich in den Paragraphen 11 und 13 und 81 SGB VIII. Basierend auf dem Herstellen von Chancengleichheit und einer gelungenen Identitätsentwicklung für Mädchen* und Jungen* unterstützt Schulsozialarbeit im Besonderen bei schulischen, persönlichen und entwicklungsbedingten Problemen, aber auch bei der beruflichen Orientierung, Begleitung im Bewerbungsprozess und in ihrer beruflichen Entwicklung.

Streetwork (SW)

Streetwork ist aufsuchende, stadtteilorientierte Straßensozialarbeit. Als niederschwelliges Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren basiert es auf der gesetzlichen Grundlage des Paragraf 13 (Jugendsozialarbeit) SGB VIII.

Es können Gruppen oder Einzelne sein, die

- › sich regelmäßig im öffentlichen Raum aufhalten,
- › Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung haben oder
- › durch andere Institutionen nicht mehr erreicht werden.

Weitere Informationen unter:

www.muenchen.de/streetwork

In der Abteilung werden folgende überregionale Leistungen (S-II-A/Ü) erbracht:

» **Berufsschulsozialarbeit (BSSA)**

Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen unterstützt und berät schwerpunktmäßig Schüler*innen bei persönlichen, schulischen, wirtschaftlichen und beruflichen Problemlagen. Hierbei sollen das Risiko des Scheiterns der Jugendlichen in der Schule und/oder im Ausbildungsbetrieb begrenzt und die Chancen Benachteiligter im Bildungswettbewerb erhöht werden. Berufsschulsozialarbeit betreut Schüler*innen der Fachklassen für Auszubildende, der Berufsvorbereitungsklassen wie dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und dem Berufseinstiegsjahr (BEJ), der Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) und der Berufsintegrationsklassen für berufsschulpflichtige Flüchtlinge. Berufsschulsozialarbeit in Trägerschaft des Stadtjugendamtes ist an vier Berufsschulen aktiv.

» **Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung**

Städtische Schulsozialarbeit, Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten (JADE) sowie Offene Ganztagschule (OGS) in den Jahrgangsstufen fünf bis neun werden am überregionalen staatlichen Förderzentrum für emotionale und soziale Förderung, der Prof.-Otto-Speck-Schule

(Dachauer Straße 96), angeboten. Das einzige staatliche Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung in München, besuchen normal begabte Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf für emotionale und soziale Entwicklung gemäß der Maßgabe des Art. 41 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über Erziehung und Unterrichtswesen (BayEUG).

Zusätzlich bietet die Abteilung S-II-A an Schulen an und führt durch:

» **Offene Ganztagschule (OGS)**

Die OGS ist ein freiwilliges schulisches Angebot, bei dem die Schüler*innen aus den Klassenstufen fünf bis neun klassenübergreifend nach dem Unterricht erzieherisch betreut und gefördert werden. Auf diesem Wege sollen den Kindern und Jugendlichen, zusätzlich zum schulischen Alltag, vielfältige Bildungs-, Freizeit- und Erfahrungsmöglichkeiten eröffnet werden.

» **Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten (JADE)**

JADE ist ein Kooperationsprojekt zur vertieften Berufsorientierung der Agentur für Arbeit, des Jobcenters München, des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referates für Bildung und Sport sowie des Sozialreferates der Landeshauptstadt München für Schüler*innen der 8. und 9. Jahrgangsstufe an Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren in München. An zwölf Mittelschulen, drei Sonderpädagogischen Förderzentren und am Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung findet JADE in Trägerschaft des stadt-eigenen Anbieters statt. Vernetztes Arbeiten im Bereich der Berufsvorbereitung ist durch die gleichzeitige Trägerschaft für die Schulsozialarbeit an allen Standorten gewährleistet.

Weitere Angebote

» **Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (S-II-A/BST)**

Die Beratungsstellen sind Ansprechpartner*innen für Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie für junge Erwachsene.

Die Fachkräfte aus Psychologie, Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Verwaltung arbeiten in multidisziplinären Teams zusammen. Um der Individualität junger Menschen und der Vielfalt familiären Zusammenlebens gerecht zu werden, entwickeln die Mitarbeiter*innen passgenaue und flexible Formen ambulanter Hilfen. Die Angebote können niederschwellig und freiwillig von Einzelpersonen, familiären Teilsystemen oder ganzen Familien genutzt werden – in allen Fragen der Entwicklung und Erziehung, zu familiären Konflikten und zu Trennung und Scheidung. Nach Absprache mit den Eltern können das familiäre Umfeld und andere Fachkräfte aus Schule und Kinderbetreuung einbezogen werden. Bei Fragen zu Lernschwierigkeiten oder Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bieten die Beratungsstellen eine diagnostische Abklärung als Grundlage für die Beratung an. Falls erforderlich, werden auch testpsychologische Befunde, beispielsweise zur Abklärung von Teilleistungsstörungen wie Legasthenie oder Dyskalkulie, erstellt.

Die im Rahmen der fünf Münchner Beratungsstellen erbrachten Leistungen basieren auf den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, insbesondere die Paragraphen 16, 17, 18, 28, 36, und in Verbindung mit Paragraph 41 SGB VIII.

Weitere Informationen unter:

www.muenchen.de/familienberatung

» **Fachstelle Elterninformationen und Elternbriefe**

Elternbriefe sind eine kostenlose Leistung, die an alle Münchner Familien ein- bis dreimal im Jahr versendet werden. Eltern erhalten Informationen zum jeweiligen Entwicklungsstand ihres Kindes bis zu dessen 14. Lebensjahr, zu häufig auftretenden Problemen und möglichen Lösungsmöglichkeiten. Die meisten Elternbriefe enthalten einen Adressenteil mit Hinweisen auf Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Elternbriefe sind so geschrieben, dass sie Mütter* und Väter* direkt ansprechen, um sie in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken. Beiträge zu Partnerschaft und Familie sind ein fester Bestandteil der Elternbriefe. Manche

Themen, wie geschlechtsspezifische Entwicklung, Grenzsetzung in der Erziehung oder Umgang mit Medienkonsum werden aufgegriffen. Auf Wunsch der Eltern können die Briefe als türkisch-deutsche, serbisch-deutsche und kroatisch-deutsche Ausgabe verschickt werden.

Außerdem erstellt und verschickt die Fachstelle Sonderbriefe und Broschüren zu verschiedenen Themen, wie Taschengeld, Medienkonsum, Alkohol, Jugendschutz, Trennung und Scheidung.

Im Internet finden Eltern unter

www.muenchen.de/elternbriefe einen Überblick über die verschiedenen Angebote der Fachstelle. Sie können die einzelnen Elternbriefe sowie Broschüren kostenfrei herunterladen.

» **Ferienangebote / Familien- und Ferienpass (S-II-A/F/F)**

Von eintägigen Erlebnisreisen bis hin zu Ferienfreizeiten im In- und Ausland genießen Kinder und Jugendliche jährlich das Ferienprogramm des Stadtjugendamtes. Die Angebote sind so gestaltet, dass sie für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen erreichbar und nutzbar sind. Dem Inklusionsgedanken verpflichtet sind die Angebote darauf ausgerichtet, jegliche Ausgrenzung zu vermeiden und allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer kulturellen und sozialen Herkunft und ihrer Behinderung eine Teilhabe zu ermöglichen.

› **Eintägige Erlebnisreisen, Stadtreisen und Workshops**

Teilnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 14 Jahren. Spannende Ziele und interessante Workshops.

Weitere Informationen unter:

www.muenchen.de/ferienangebote

› **Ferienfreizeiten**

Teilnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 15 Jahren an mehrtägigen Ferienfreizeiten in über 20 interessanten Orten in Deutschland und Europa.

Weitere Informationen unter:

www.muenchen.de/ferienangebote

› **Münchner Ferienpass**

Ermöglicht Kindern und Jugendlichen im Alter von sechs bis einschließlich 17 Jahren einen ermäßigten oder kostenfreien Zugang zu Einrichtungen in München und Umgebung sowie zu einem vielfältigen Angebot an Aktionen.

Weitere Informationen unter: www.muenchen.de/ferienpass

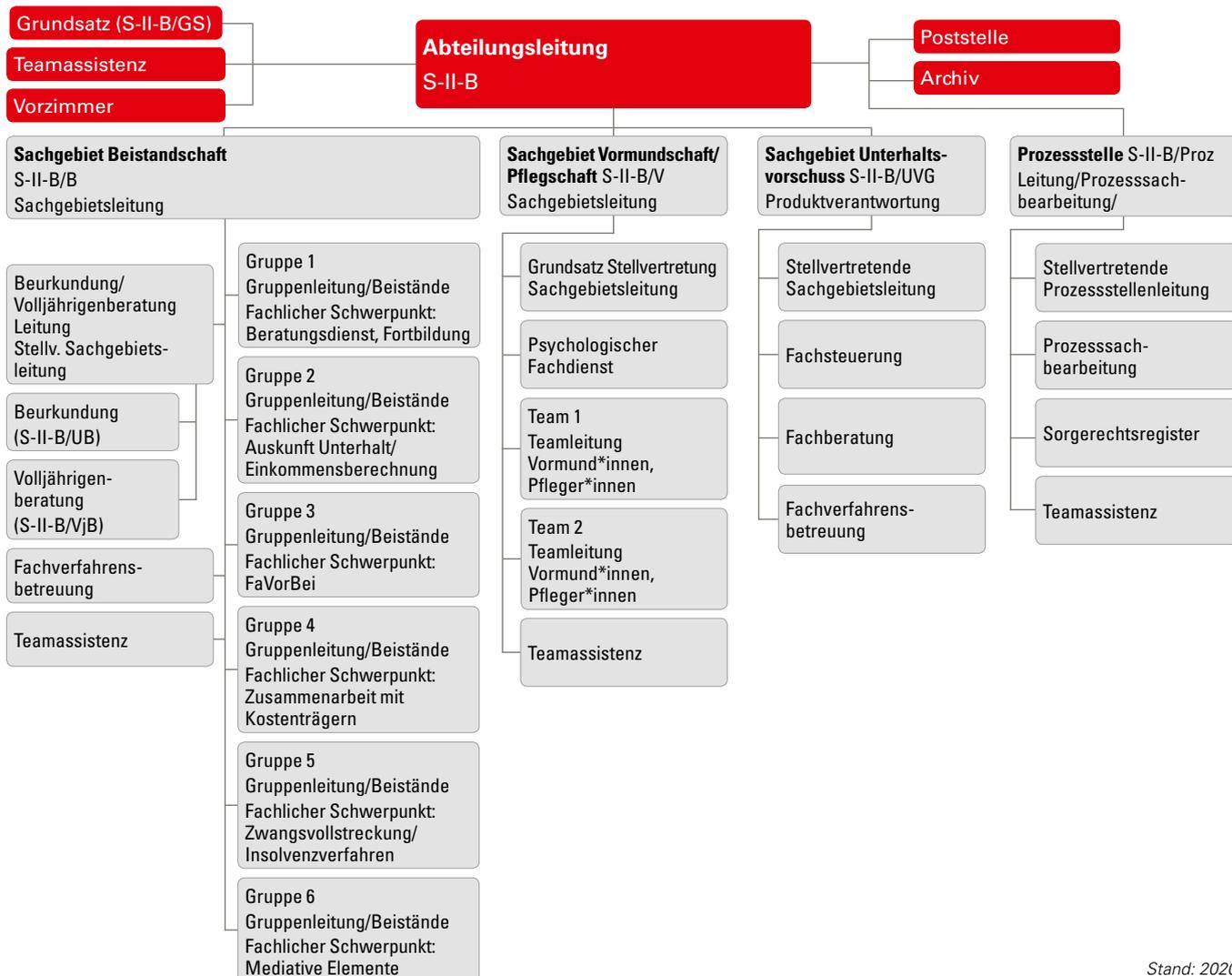
› **Münchner Familienpass**

Bietet zahlreiche Anregungen, Veranstaltungen, Ermäßigungen und Gutscheine für Familien zur Freizeitgestaltung.

Weitere Informationen unter: www.muenchen.de/familienpass

2.2 Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft/Pflegschaft, Unterhaltsvorschuss (S-II-B)

Die Abteilung erfüllt gesetzliche Aufgaben der Jugendhilfe. Sie vertritt die Interessen minderjähriger Kinder bei der Geltendmachung von Unterhalt und der Regelung von Abstammungsverhältnissen. Die Abteilung übt auch die elterliche Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften oder Ergänzungspflegschaften aus und trägt durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss an alleinerziehende Elternteile zur Vermeidung von Kinderarmut bei. Derzeit arbeiten 125 hauptamtliche Mitarbeiter*innen überwiegend im Verwaltungsdienst.



Stand: 2020

Sachgebiet Beistandschaft (S-II-B/B)

» **Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung (kostenlose Dienstleistungen)** **Beistandschaft**

- › gesetzliche Aufgaben und Zielgruppe:
 - Feststellen der Vaterschaft
 - Geltendmachung des Unterhalts für minderjährige Kinder (rund 6.000 Fälle, Unterhaltseinnahmen: 15 Millionen Euro pro Jahr)
- › Ziel: Vermeidung/Linderung von Kinderarmut
- › Antragsberechtigung und Dauer:
 - nur auf Antrag des allein sorgeberechtigten Elternteils beziehungsweise bei gemeinsamer Sorge auf Antrag des Elternteils, der das Kind in seiner überwiegenden Obhut hat
 - Antrag jederzeit möglich während der Minderjährigkeit des Kindes
 - keine Einschränkung der elterlichen Sorge
 - Ende: Durch Antrag des betreuenden Elternteils, spätestens mit Volljährigkeit des Kindes

Beurkundung

- › notarähnliche Tätigkeit
- › gesetzliche Ermächtigung (Paragraf 59 SGB VIII) zumeist für folgende Beurkundungen:
 - Vater*schaftsanerkenntnisse und Zustimmungen dazu (Anteil an allen Urkunden: 56 Prozent)
 - Sorgeerklärungen (35 Prozent)
 - Unterhaltsverpflichtungen für Kinder bis zum 21. Geburtstag (7,5 Prozent)
 - mehr als 10.000 Urkunden pro Jahr

Beratung und Unterstützung

- › Zielgruppen und Aufgaben:
 - alleinerziehende Elternteile
 - bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder
 - nicht verheiratete Mütter* nach der Geburt des Kindes
 - zu Fragen der Vater*schaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ihres Kindes und zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen
 - junge Volljährige bis zu ihrem 21. Geburtstag
 - zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen

- › Ziel: Hilfe zur Selbsthilfe bei der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz; neben der Beratung auch Unterstützung einschließlich der Fertigung unterschriftsreifer Schriftsätze zur Verwendung durch die Ratsuchenden.
- › Die Berater*innen erörtern mit den Ratsuchenden eingehend deren Anliegen und berechnen bei Bedarf auch detailliert Unterhaltsansprüche.
- › Von den Unterhaltseinnahmen wurden 2019 an die alleinerziehenden Elternteile 92,03 Prozent weitergeleitet. Die restlichen 7,97 Prozent gingen an öffentliche Kostenträger (vor allem Jobcenter, Unterhaltsvorschusskasse, Wirtschaftliche Jugendhilfe), die für das betreffende Kind Leistungen erbracht hatten.

Sachgebiet Vormundschaft/Pflegschaft (S-II-B/V)

- » **Ausübung der vollen oder teilweisen elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften und Pflegschaften**
 - › Vertretung von Minderjährigen als **Vormund*in**
 - wenn die mit dem Vater* des Kindes nicht verheiratete Mutter* ihr Kind selbst nicht vertreten kann, weil sie* minderjährig ist
 - wenn keine als Einzelvormund*in geeignete Person vorhanden ist und die elterliche Sorge den Elternteilen entzogen wurde beziehungsweise der Elternteil an der Ausübung der elterlichen Sorge gehindert ist
 - wenn die elterliche Sorge im Adoptionsverfahren infolge der Einwilligung eines Elternteils in die Adoption des Kindes durch Adoptiveltern ruht
 - › Vertretung von Minderjährigen als **Ergänzungspfleger *in**, falls es hierzu vom Familiengericht bestellt wird, wenn die Eltern (oder der*die Vormund*in) an der Regelung einer bestimmten Angelegenheit für das Kind rechtlich gehindert sind
 - › Da **unbegleitete Minderjährige** ohne ihre Erziehungsberechtigten nach Deutschland eingereist sind, ist bei Verbleib in München die Bestellung eines*einer Vormund*in durch das Familiengericht

notwendig, um die gesetzliche Vertretung der Minderjährigen zu sichern. Der Antrag auf Bestellung eines* einer Vormund*in wird durch das Stadtjugendamt München beim Familiengericht gestellt.

» **Rechtsgrundlagen**

- › Die Tätigkeit des Stadtjugendamtes als Stelle für die Amtsvormundschaft oder Amtspflegschaft, also die volle oder teilweise Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige, basiert auf den zivilrechtlichen Vorschriften des 3. Abschnitts des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).
- › Ergänzende Vorschriften für Amtsvormund-/-pflegschaft finden sich im SGB VIII.

» **Persönliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Mündels (Paragraf 1800 BGB), regelmäßiger (in der Regel monatlicher) persönlicher Kontakt zum Mündel (Paragraf 1793 Abs. 1a BGB)**

- › Die vormund- oder pflegschaftsführende Fachkraft hat „die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten“ (Paragraf 1800 BGB).
- › Außerdem sind regelmäßige, in der Regel monatliche, persönliche Kontakte zum Mündel gesetzlich vorgegeben (Paragraf 1793 Abs. 1a BGB).
- › Der persönliche Kontakt und der Aufbau einer persönlichen Beziehung zwischen der vormund- oder pflegschaftsführenden Fachkraft und den vertretenen Minderjährigen ist somit die Grundlage der rechtskonformen Ausübung der Vormund-/-Pflegschaft.
- › Die vormund- oder pflegschaftsführende Fachkraft ist eine zentrale persönliche Bezugsperson für den Mündel oder Pflegling und hält als solche einen dauerhaften, regelmäßigen und persönlichen Kontakt zu ihm und seinem sozialen Umfeld.

» **Vertretung ausschließlich der Interessen der Mündel; Durchsetzung von Ansprüchen der Mündel, gegebenenfalls auf dem Rechtsweg**

- › Die vormund- oder pflegschaftsführende Fachkraft vertritt **ausschließlich** die Interessen der vertretenen Minderjährigen (nicht die des Stadtjugendamtes).

- › Soweit dies für die Wahrnehmung und Durchsetzung der Interessen des Mündels notwendig ist, ist sie dazu befugt und sogar verpflichtet, notwendige Rechtsmittel (Widerspruch, Klage) gegen Entscheidungen – auch des „eigenen“ Stadtjugendamtes – einzulegen.

» **Relative Weisungsfreiheit und persönliche Haftung der vormund-/-pflegschaftsführenden Fachkraft**

- › Die Leitung des Stadtjugendamtes ist gegenüber der Fachkraft, auf die das Amt als Vormund*in/Pfleger*in übertragen wurde, nur sehr begrenzt – nämlich nur im Sinne einer Richtlinienkompetenz – weisungsbefugt.
- › Entzogen sind einem Weisungsrecht insbesondere Zweckmäßigkeitentscheidungen, methodische Vorgehensweisen, auf den Einzelfall bezogene Wertungen und Beurteilungen von Sachverhalten.
- › Im Rahmen der bestehenden Richtlinienkompetenz können durch die Leitung lediglich fachliche Qualitätsstandards festgelegt werden.
- › Die Rechtsaufsicht über die Tätigkeit der vormund- oder pflegschaftsführenden Fachkraft obliegt dem Familiengericht.
- › Die vormund- oder pflegschaftsführende Fachkraft haftet persönlich für Schäden, die dem Mündel oder Pflegling während der bestehenden Vormund- oder Pflegschaft entstehen.

» **Wahrnehmung der Aufgabe durch Stadtjugendamt und sechs freie Träger (Vereinsvormundschaft)**

- › Neben dem Stadtjugendamt erbringen sechs freie Träger diese Leistung.
- › Die Steuerung der vormund-/-pflegschaftsführenden Vereine erfolgt durch das Sachgebiet Vormundschaften und die Abteilung S-II-B.
- › Im Jahr 2019 wurde in Kooperation mit den vormundschaftsführenden Vereinen das „Münchner Rahmenkonzept zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften für Minderjährige“ erarbeitet und im Stadtrat bekannt gegeben.

Sachgebiet Unterhaltsvorschuss (S-II-B/UVG)

- » Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind staatliche Leistungen für Kinder von Alleinerziehenden.
Alleinerziehende Mütter* oder Väter* erhalten auf Antrag Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt zahlt. Bis zum 30. Juni 2017 gab es eine zeitliche Begrenzung der Leistungen auf maximal sechs Jahre und bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.
Aufgrund der Gesetzesänderung zum 1. Juli 2017 werden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Ab dem zwölften und 15. Lebensjahr ist die Unterhaltsvorschussgewährung jedoch an weitere Voraussetzungen gebunden (kein Leistungsbezug von SGB-II-Leistungen durch den betreuenden Elternteil; bereinigtes Einkommen des Kindes liegt unter der Unterhaltsvorschussleistung).
- › Die Anträge auf Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen werden dezentral in drei Sozialbürgerhäusern mit dem Schwerpunkt Unterhaltsvorschuss bearbeitet: Schwabing-Freimann, Ramersdorf-Perlach und Sendling-Westpark. Die Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen können in allen anderen Sozialbürgerhäusern abgegeben werden. Von dort werden sie an das jeweils zuständige Sozialbürgerhaus weitergeleitet.
- » Nach Eingang des schriftlichen Antrags und aller erforderlichen Unterlagen werden Unterhaltsvorschussleistungen mittels Bescheid bewilligt. Die Auszahlung erfolgt an den antragstellenden Elternteil.
- » Gleichzeitig erfolgt die Prüfung, ob und in welcher Höhe die geleisteten Unterhaltsvorschussleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgefordert werden können (so genannter Erstattungsfall). Hierbei arbeitet die Operative eng zusammen mit dem Landesamt für Finanzen, das die erforderlichen Unterhaltstitel schafft und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchführt.

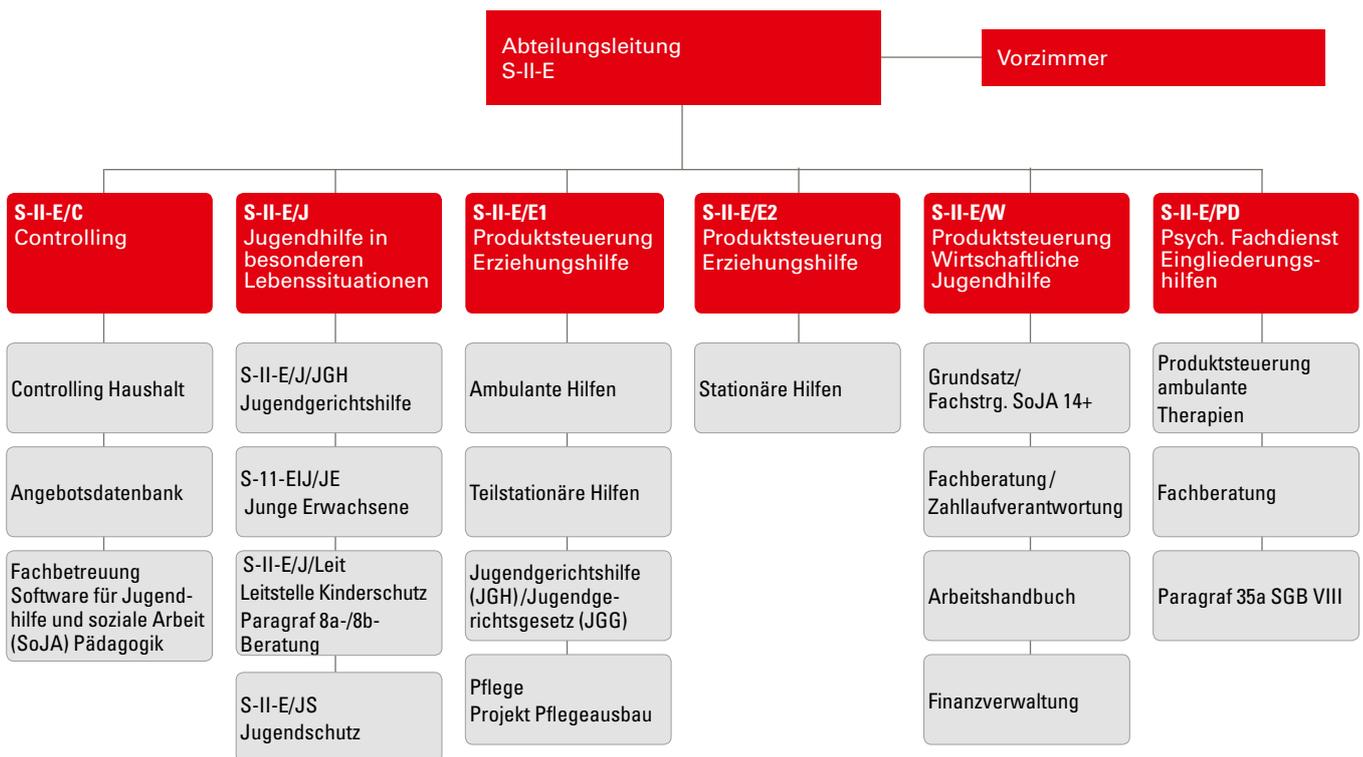
- » Die Höhe der Leistungen beträgt seit 1. Januar 2020 für Kinder unter sechs Jahren monatlich 165 Euro, für Kinder unter zwölf Jahren 220 Euro und für Kinder unter 18 Jahren 293 Euro.
- » Im Jahr 2019 wurden über 9.300 laufende Fälle und über 10.400 Erstattungsfälle bearbeitet.

Sachgebietsübergreifender Sonderdienst – Prozessstelle (S-II-B/PROZ)

- » Alle anfallenden Zivilverfahren vor dem Amtsgericht, Familiengericht oder Oberlandesgericht werden für die minderjährigen Kinder (als Antragsteller*in) **betreffend die Abstammung** (wie die Vater*schaftsfeststellung oder Vater*schaftsanfechtung) als auch betreffend den Kindesunterhalt (wie die Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs im Inland wie im Ausland sowie die Zwangsvollstreckung der Ansprüche) geführt. Dabei übernimmt die Prozessstelle folgende Aufgaben:
 - › Die Prozessvertretung vor Gericht erfolgt auch bei Antragstellung gegen die minderjährigen Kinder (als Antragsgegner*in).
 - › Die Prozessvertretung entspricht einer Anwaltsvertretung. Die Dienstleistung ist kostenfrei. Anfallende Gerichtskosten werden meistens über Verfahrenskostenhilfe gedeckt.
 - › In der Prozessstelle wird das Sorgeregister des Stadtjugendamtes geführt, in dem alle in München nicht ehelich geborenen Kinder, für die eine gemeinsame Sorgeerklärung vorliegt, eingetragen sind. Darüber kann der Nachweis des alleinigen Sorgerechts erhalten werden.

2.3 Abteilung Erziehungsangebote (S-II-E)

Die Abteilung Erziehungsangebote trägt mit rund 150 Fachkräften in der Verwaltung, Pädagogik, Psychologie und anderen Berufsfeldern die Gesamtverantwortung für die Steuerung der ambulanten, teilstationären und stationären einzelfallbezogenen Hilfen (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen), die Durchführung der Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen (Jugendgerichtshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Leitstelle Kinderschutz), die Durchführung des Kinder- und Jugendschutzes sowie die Steuerung der Übernahme von Elternbeiträgen einkommensschwacher Eltern in Kindertagesbetreuungen bei freien Trägern.



Stand: 2020

Leistungen der Abteilung

Sachgebiet Controlling:

Das Produktcontrolling liefert Fall- und Kostendaten zu allen Bereichen der Erziehungshilfen (Kinderschutz, ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen, wirtschaftliche Unterstützung zu Kindertagesstätten sowie Jugendgerichtshilfe). Es führt Analysen durch, erstellt Reports und bearbeitet Ad-hoc-Abfragen. Außerdem erfolgt hier die Haushaltsplanung und Bewirtschaftung für die Abteilung Erziehungsangebote.

Die Fachbetreuung der Angebotsdatenbank und die Fachsteuerung von SoJA-WebFM sind ebenfalls im Sachgebiet Controlling angesiedelt. Hier arbeiten im interdisziplinären Team derzeit acht Fachkräfte aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Sozialpädagogik und Verwaltung. Das Sachgebiet Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen (S-II-E/J) umfasst folgende Aufgaben:

- » Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) und dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), Unterstützung straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender sowie deren Familien bei Ermitt-

- lungs- und Strafverfahren, Frühintervention und Intensivtäter*innen-Sachbearbeitung
- » Hilfe für junge Erwachsene (pädagogische und wirtschaftliche Hilfen für junge Volljährige), Beratung und Hilfestellung
 - » Leitstelle Kinderschutz (Inobhutnahme), Beratungen gemäß Paragraf 8a und 8b SGB VIII
 - » Gesetzlicher Jugendschutz

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) im Strafverfahren gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Stadtjugendamtes nach Paragraf 52 SGB VIII und Paragraf 38 JGG. Sie ist in den gesamten Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens eingebunden. Die Mitarbeiter*innen der Jugendgerichtshilfe beraten, begleiten und betreuen straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Familien vor, während und nach dem Ermittlungs- oder Strafverfahren.

Im Sachgebiet JGH werden auch „Ambulante Maßnahmen“ nach Paragraf 10 JGG durchgeführt, wie zum Beispiel der Soziale Trainingskurs für jugendliche und heranwachsende Straftäter*innen. Eine Teilnahme am Sozialen Trainingskurs (Paragraf 10 Absatz 1 Nummer 6 JGG) wird seitens des Jugendgerichts im Rahmen der Hauptverhandlung auferlegt. Die Jugendhilfestelle im Polizeipräsidium in der Ettstraße 2 (Haftentscheidungshilfe) leistet Hilfestellungen für junge Menschen in Untersuchungshaft (Paragraf 72a JGG).

Präventiv ist die Jugendgerichtshilfe im Bereich der Diversionsverfahren nach Paragraf 45 Absatz 2 JGG und Paragraf 45 Absatz 3 JGG tätig. Diversion heißt: Beendigung der Strafverfolgung ohne förmliche, durch Strafurteil erfolgende Sanktionierungen der Beschuldigten. Als Auflagen stehen unter anderem die Leseweisung und das Soziale Training „Korrekt im Web“ als pädagogische Maßnahmen für die Diversionsverfahren zur Verfügung.

Das **proFit-Team** (Proper-Sachbearbeitung und Frühintervention) der Jugendgerichtshilfe ist mit sechs Mitarbeiter*innen für die Intensivstrafverfahren auf der Proper-Liste der Polizei zuständig. Die Mitarbeiter*innen bearbeiten darüber hinaus polizeiliche Mitteilungen und klären im Ermittlungsstadium Gefährdungslagen bei jugendlichen Straftäter*innen ab.

Hilfe für junge Erwachsene (pädagogische und wirtschaftliche Hilfen für junge Volljährige)

Das Team „Junge Erwachsene“ berät junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren in schwierigen Lebenssituationen. Hier werden der Bedarf und die Art von Hilfeleistungen abgeklärt und in passende Maßnahmen vermittelt. Gesetzliche Grundlage sind die Paragrafen 13 Absatz 3 und 41 SGB VIII. Die Mitarbeiter*innen helfen den jungen Menschen beim Einstieg in ein selbstständiges, eigenverantwortliches Leben. Unterstützungsangebote gibt es in Form von Beratung, ambulanter Betreuung, betreuten Wohngruppen, pädagogischer Betreuung im individuellen Wohnen, therapeutischen Wohnformen, geschützter Berufsausbildung oder bei stationärer Bearbeitung von Suchtverhalten.

Leitstelle Kinderschutz (Inobhutnahme), Beratungen gemäß Paragraf 8a und 8b SGB VIII

Die Leitstelle Kinderschutz (über-)nimmt außerhalb der Öffnungszeiten der Sozialbürgerhäuser (oder zentralisierter Dienststellen im Stadtjugendamt) Kinder und Jugendliche in Obhut. Die Leitstelle ermöglicht einerseits eine sichere Vermittlung auf einen Inobhutnahmeplatz von 8 bis 16 Uhr (einschließlich Wochenende und Feiertage) und sichert andererseits Transparenz bezüglich Angebot (Kapazität) und Nachfrage (Bedarf). Mit der Einrichtung der Leitstelle ist eine rechtskonforme Praxis der Inobhutnahme nach Paragraf 42 SGB VIII gewährleistet und es findet mit der zentralen Entscheidung und Koordinierung eine wesentliche Verbesserung und Erleichterung für die beteiligten Institutionen, beispielsweise für die Polizei und die Betroffenen selbst, statt.

In der Bürozeit berät und unterstützt die Leitstelle Fachkräfte der BSA, der Vermittlungsstellen der Sozialbürgerhäuser (SBH) oder der Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration und von Stadtjugendamt bei außergewöhnlichen und schwierigen Fallkonstellationen in der Einrichtungssuche beziehungsweise zur Kooperation mit Einrichtungen.

Die Beratung gemäß Paragraf 8a und 8b SGB VIII beim öffentlichen Träger ist insbesondere Anlaufstelle für Fragen zum Kinderschutz von Einrichtungen und Diensten außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, wie der Polizei, der Feuerwehr sowie der Ärzt*innen und Kliniken.

Gesetzlicher Jugendschutz

Der Aufgabenbereich des Jugendschutzes umfasst die Entwicklung von Vorgaben zur Umsetzung der präventiven und rechtlichen Standards des Jugendschutzgesetzes.

Daraus resultieren folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- » Beratung und Kontrolle von Gewerbetreibenden, Veranstalter*innen und Medien auf Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)
- » Erstellen von Genehmigungen, Auflagen (Bescheide) zu Veranstaltungen gemäß JuSchG und bayerischem Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- » Koordinierungsstelle zur Prävention von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Referat für Gesundheit und Umwelt
- » Mitwirkung als Sachverständige für Jugendschutz beim Bayerischen Staatsministerium und beim Bayerischen Landesjugendamt zu Alterskennzeichnungen von Unterhaltungssoftware und Filmen
- » Abgabe von Stellungnahmen zum Jugendarbeitsschutz gemäß JArbSchG
- » Mitglied im Bayerischen Mediengutachterausschuss der obersten Landesjugendbehörden

Sachgebiete Erziehungshilfen

Erziehungshilfen fördern die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und stärken die Erziehungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten. Die jungen Menschen und ihre Eltern haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen nach Paragraph 27 und folgende, Paragraph 41 und Paragraph 35a SGB VIII. Die Eingliederungshilfen gemäß Paragraph 35a SGB VIII ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Erziehungs- und Eingliederungshilfen bieten betreuende, begleitende und stützende sowie therapeutische Hilfen. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens beraten, entschieden, vermittelt und überprüft. Fall-

einbringende und federführende Stelle im Hilfeplanverfahren ist die Bezirkssozialarbeit beziehungsweise die Vermittlungsstelle in den Sozialbürgerhäusern.

Ambulante Erziehungshilfen (AEH):

Dies sind sozialräumlich organisierte Hilfen, die Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung umfassen. Die AEH bietet Beratung und Unterstützung der Eltern bei Erziehungsproblemen, bei Alltagsproblemen und familiären Konflikten, aber auch bei Kontakt mit Ämtern und Institutionen. Darüber hinaus gibt es weitere ambulante Hilfen, wie die Unterstützung durch Kinderkrankenschwestern oder sozialpädagogische Lernhilfen.

Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen:

Dazu gehören Sozialpädagogische Tagesgruppen (SPTG) und Heilpädagogische Tagesstätten (HPT). Sie bieten im Vorschul- und Schulbereich soziales Lernen in der Gruppe, schulische Förderung und Beratung sowie Unterstützung der Eltern und Lehrer*innen. In Integrationshorten (ITH) werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert.

Erziehungshilfen in Pflegestellen umfassen unbefristete Voll- oder Wochenpflege (in fremden oder verwandten Familien) oder zeitlich befristete Vollpflege mit maximal dreijähriger Dauer und der Zielperspektive einer Rückführung in die Herkunftsfamilie.

Stationäre Erziehungshilfen/Eingliederungshilfen/Hilfen für Mutter* und Kind:

In vollbetreuten oder teilbetreuten Wohngruppen und in betreuten Wohnformen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Mütter* mit ihren Kindern über Tag und Nacht betreut.

Die Fachsteuerung berät die Mitarbeiter*innen in den Sozialbürgerhäusern und ist Ansprechpartner*in für die freien Träger der Jugendhilfe. Sie organisiert interne Fachrunden sowie Fachrunden mit den Trägern, entwickelt fachliche Vorgaben und Dienstanweisungen, sorgt

für Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote, ist beteiligt im Betriebserlaubnisverfahren und im Entgeltverfahren. Sie fertigt Beschlussvorlagen für den Stadtrat und beantwortet Bürgeranliegen.

Sachgebiet Steuerung Wirtschaftliche Jugendhilfe (S-II-E/W)

Das Sachgebiet nimmt die Produktsteuerung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wahr und gliedert sich in vier Arbeitsbereiche mit im Wesentlichen folgenden Aufgaben:

- » **Grundsatz (S-II-E/W/GS)**
 - › Produktsteuerung für die Wirtschaftliche Jugendhilfe
 - › Entwicklung neuer und Überarbeitung bestehender Regelungen aufgrund von Gesetzesneuerungen, Rechtsprechung und anderer zwingender Vorgaben und somit die Schaffung der Arbeitsgrundlagen für die Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern und im Stadtjugendamt
 - › Enge Kooperation mit den pädagogischen Steuerungssachgebieten bei der Erarbeitung von gemeinsamen Dienstanweisungen
 - › Mitwirkung beim Kontraktmanagement (Vereinbarungen über Entgelt und Leistung sowie die Abwicklung von Verträgen) mit freien Trägern, für Kostenkalkulationen oder Stundensätze der Pädagog*innen in den Einrichtungen der Erziehungshilfen
 - › Bearbeitung von Anfragen, Beschwerden und grundsätzlichen Angelegenheiten im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
 - › Unterstützung der Rechtsabteilung in Streitfällen
 - › Fachliche Zuständigkeit für das EDV-Fachverfahren der Wirtschaftlichen Jugendhilfe SoJA-14Plus
 - › Schaffung von Regelungen zur Übernahme von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen freier Träger sowie von Kindertagespflegen (Paragraf 90 SGB VIII) als eigene Steuerungsaufgabe im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

- » **Arbeitshandbücher (S-II-E/W/AHB)**
Veröffentlichung der Regelungen des Grundsatzbereiches sowie sonstige Dienstanweisungen in den Arbeitshandbüchern der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie deren laufende Aktualisierung
 - › Fachlich-rechtliches Arbeitshandbuch
 - › Arbeitshandbuch für das EDV-Fachverfahren SoJA-14Plus
- » **Zahllaufverantwortung und Fachberatung (S-II-E/W/FB)**
 - › Durchführung und Sicherstellung von zentralen wöchentlichen Zahlläufen (Auszahlungen und Einnahmen) im Fachverfahren SoJA für die gesamte Wirtschaftliche Jugendhilfe
 - › Fachliche Beratung der Kolleg*innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern und bei S-II-E/J, insbesondere bei besonders schwierigen Einzelfällen
 - › Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungen, Workshops)
- » **Finanzverwaltung (S-II-E/W/F)**
 - › Prüfung der Rechnungen von Therapeut*innen und ambulanten, teilstationären und stationären Trägern auf sachliche und rechnerische Richtigkeit aufgrund der Bewilligungen der Sachbearbeiter*innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern und in der Zentrale
 - › Trägerzahlungen bei pauschalierten Hilfen (AEH)

Sachgebiet Psychologischer Fachdienst für Eingliederungshilfen

Alle Mädchen* und Jungen* haben das gleiche Recht auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Wenn eine psychische Störung vorliegt und dadurch ein Teilhaberrisiko oder bereits eine Teilhabebeeinträchtigung besteht, kann neben den Hilfen, des medizinischen und schulischen Systems, die Unterstützung durch die Jugendhilfe dazu beitragen, dem betroffenen Mädchen* oder Jungen* wieder gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Ein wichtiges Ziel des Stadtjugendamtes München ist es, dass auch Mädchen* und Jungen*,

die spezifische Hilfe in ihrer Entwicklung brauchen, zum Beispiel in der Kindertagesbetreuung oder in der Schule verbleiben können. Dabei werden psychiatrische Diagnosen einer psychischen Störung zunächst als eine Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes oder der Symptomatik verstanden und nicht als Ursachenermittlung. Erst mit Bezug zum individuellen Lebens- und Familienkontext lassen sich daraus nötige und geeignete Handlungsstrategien ableiten.

Aufgabenspektrum:

- » Produktsteuerung für ambulante Therapien: Die Leistungen zur Eingliederungshilfe umfassen ambulante Therapien, wie Legasthenie- und Dyskalkulietherapie oder heilpädagogische Übungsbehandlung. Hier legt der Psychologische Fachdienst für Eingliederungshilfen die Standards in Bezug auf Qualifikation und Leistung fest und schließt für das Stadtjugendamt die Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern ab. Derzeit arbeitet das Stadtjugendamt mit rund 170 ambulanten Therapeut*innen zusammen.
- » Fachberatung: Wenn von den Eltern Anträge auf Eingliederungshilfen gemäß Paragraf 35a SGB VIII im Sozialbürgerhaus gestellt werden, sind die Psycholog*innen dafür verantwortlich den Bedarf zu prüfen, die Eltern zu beraten und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Förderziele festzulegen und die notwendige und geeignete Hilfe zu finden. Der übergeordnete Psychologische Fachdienst für Eingliederungshilfen des Stadtjugendamtes (S-II-E/PD) führt Schulungen für die Kolleg*innen in den Sozialbürgerhäusern durch, bietet Fallarbeitsgruppen und Einarbeitung, leistet Fall- und Fachberatung und unterstützt so eine stadtweit einheitliche Umsetzung der Qualitätsstandards.
- » Paragraf 35a SGB VIII: Mädchen* und Jungen*, die spezifische Hilfe in ihrer Entwicklung benötigen, sind häufig auch auf Hilfen des Gesundheitssystems angewiesen. Darum hat der Psychologische Fachdienst für Eingliederungshilfen mit dem kinder- und jugendpsychiatrischen

System in München die „Münchner Kriterien“ vereinbart, die gemeinsam getragene Qualitätsstandards von Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendhilfe in der Diagnostik und Zusammenarbeit beschreiben. Im Stadtjugendamt unterstützt der Psychologische Fachdienst für Eingliederungshilfen andere Sachgebiete mit den spezifischen Fachkenntnissen bei der Entwicklung von Angeboten und verantwortet die Vorgaben für die Feststellung der Voraussetzungen eines Eingliederungshilfebedarfs nach Paragraf 35a SGB VIII.

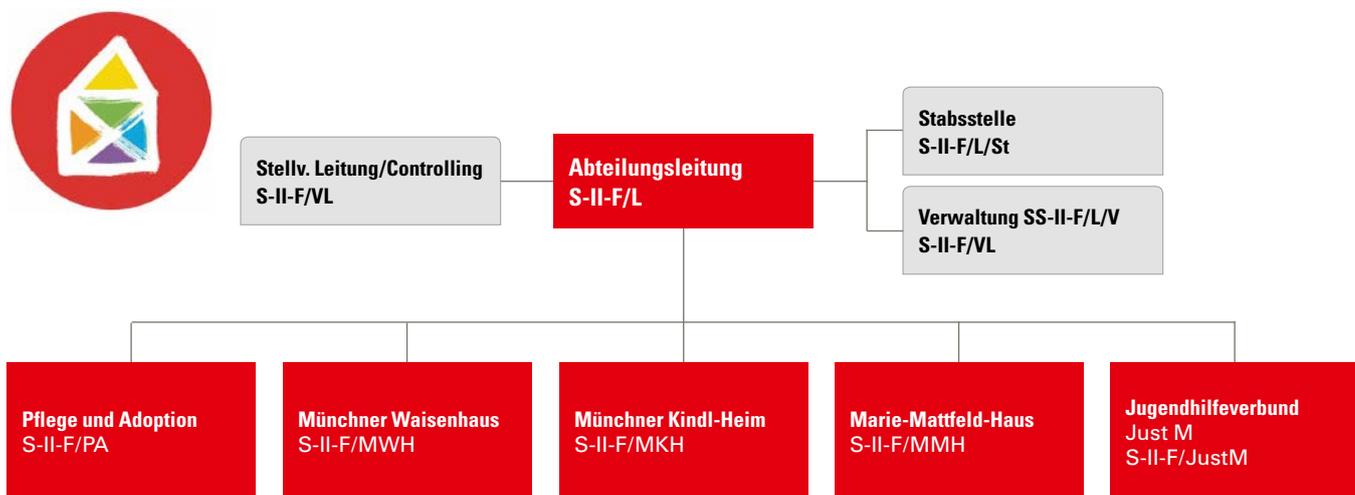
- » Wichtige Handlungsfelder: Die Phase der Jugend verlängert sich in die Volljährigkeit (siehe auch 15. Kinder- und Jugendbericht). Die Versorgung durch das Kinder- und Jugendpsychiatrische System endet aber mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Darum ist es nötig, mit dem System der Erwachsenenpsychiatrie spezifische Versorgungsstrukturen für junge Erwachsene zu vereinbaren. Hier besteht ein Bedarf, beispielsweise weil diese jungen Menschen traumatisierende Fluchterfahrungen gemacht haben oder weil sie bereits in ihrer Kindheit und Jugend vielfachen Belastungen ausgesetzt waren. Eltern wünschen für ihre Kinder mit Eingliederungshilfebedarf zunehmend Teilhabe an Regelsystemen. Das Stadtjugendamt unterstützt dieses Anliegen. Darum wird Schulbegleitung immer wichtiger. Es ist nötig, fachliche Absprachen mit dem schulischen System und den Anbietern zur Ausgestaltung der Hilfe zu treffen. Dafür bestehen bisher keinerlei Personalkapazitäten. Mädchen* und Jungen* reagieren mit Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen Problemen auf familiäre Schwierigkeiten. Hier kann psychologische Fachexpertise in der Fallbetrachtung dazu beitragen, ungünstigen Entwicklungen frühzeitig durch geeignete Hilfen entgegenzuwirken. Bisher bestehen keine Personalkapazitäten, um den Beratungsauftrag der Psychologischen Dienste in den Sozialbürgerhäusern systematisch aufzubauen und zu entwickeln.

2.4 Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption (S-II-F)

In der Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption sind alle stationären und teilstationären Angebote der Erziehungshilfen des Stadtjugendamtes als Jugendhilfeträger und die Adoption zusammengefasst. Hierfür trägt die Abteilung die fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung.

Zur Abteilung S-II-F gehören neben dem Sachgebiet Pflege und Adoption die drei Stiftungsheime (Münchener Kindl-Heim, Münchener Waisenhaus, Marie-Mattfeld-Haus in Oberammergau) und der städtische Jugendhilfeverbund Just M.

In der Abteilung S-II-F arbeiten rund 400 Mitarbeiter*innen der Professionen Erzieher*innen, Diplom-Sozialpädagog*innen, Diplom-Pädagog*innen, Heilpädagog*innen und Psycholog*innen sowie hauswirtschaftliches Personal, Verwaltungskräfte und die Haustechnik.



Wichtige Leitziele der Abteilung (im gemeinsamen Auftrag) sind:

- › Persönlichkeitsentwicklung jedes jungen Menschen
- › Förderung und Erhalt der Gesundheit der jungen Menschen
- › Achtsamkeit im Umgang miteinander
- › Partizipation
- › Fachliche Weiterentwicklung
- › Personalkompetenz
- › Transparenz
- › kurze Beschwerdewege
- » **Sachgebiet Pflege und Adoption (S-II-F/PA)**
Der Fachdienst informiert, berät, überprüft, vermittelt und begleitet interessierte Pflege- und Adoptiveltern. Zudem werden Herkunftsfamilien hinsichtlich Pflege und Adoption beraten und begleitet.
- » **Münchener Waisenhaus (S-II-F/MWH)**
Das Münchener Waisenhaus vereint eine

Vielzahl von Betreuungskonzepten unter einem Dach. Die Suche nach individuellen Lösungen für individuelle Problemlagen steht im Mittelpunkt. Miteinander verknüpfte Angebote ermöglichen eine bedarfsgerechte Förderung und Betreuung, je nach Situation und Lebensalter.

- » **Münchener Kindl-Heim (S-II-F/MKH)**
Das Münchener Kindl-Heim ist eine heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung und ist geprägt von einem differenzierten Betreuungsangebot. Dieses bietet jungen Menschen bedarfsorientiert unterschiedlichste Hilfen zur Erziehung an. Stabilisierung, die Förderung der Entwicklung, die Bearbeitung belastender Ereignisse, die Vermittlung eines Leitfadens für die Anforderungen des Lebens sowie die gesellschaftliche Integration beeinträchtigter Kinder, Jugendlicher und

junger Erwachsener stehen im Fokus des erzieherisch-heilpädagogischen Alltags und der therapeutisch unterstützenden Maßnahmen.

» **Jugendhilfeverbund Just M (S-II-F/JustM)**

Just M ist ein vielseitiger und innovativer Jugendhilfeverbund mit einer hohen Kompetenz für junge Menschen in belastenden Lebenssituationen. Er konzipiert seine Maßnahmen aus der Perspektive seiner Adressat*innen und beteiligt sie an allen Entscheidungen, die ihr weiteres Leben betreffen. Just M fördert den Abbau von sozialen Disparitäten und individuellen Benachteiligungen, die eine erfolgreiche Entwicklung erschweren. Er versteht soziale und ethnische Besonderheiten als kulturelle Vielfalt und gesellschaftliches Potential zur Durchsetzung von individueller Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit.

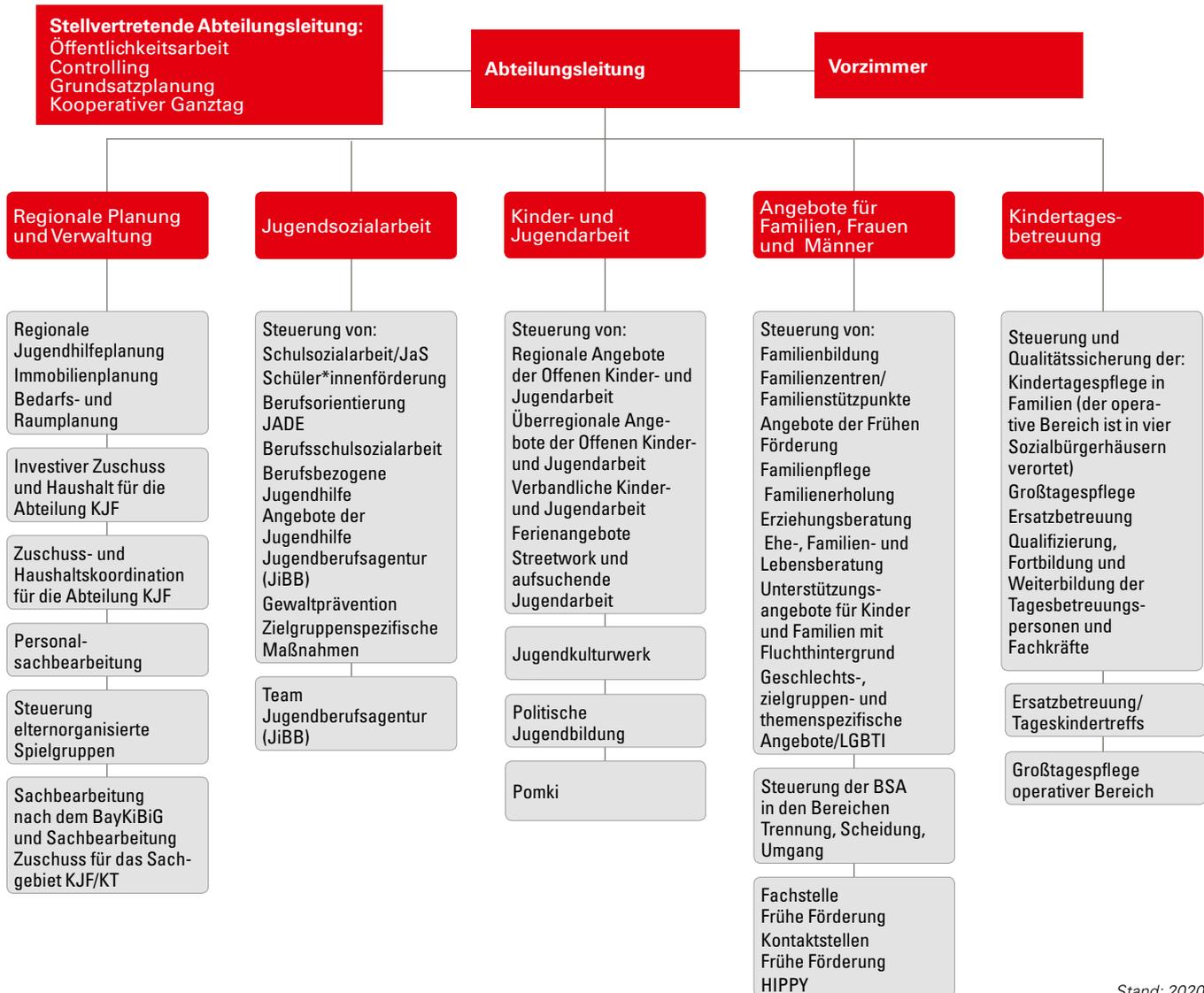
» **Marie-Mattfeld-Haus (S-II-F/MMH)**

Das Marie-Mattfeld-Haus liegt in Oberammergau (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) und ist eine heilpädagogische Einrichtung der Jugendhilfe. Die Einrichtung ist in fünf aneinander liegenden Häusern untergebracht und steht Kindern und Jugendlichen ab sechs Jahren offen, die in der Einrichtung Förderung und Unterstützung erhalten.

Aufgrund der optimalen Lage gibt es für das Marie-Mattfeld-Haus vielfältige Möglichkeiten, freizeit- und erlebnispädagogisch zu arbeiten. Ein Schwerpunkt in der Arbeit ist die Elternarbeit, die sich an den Ressourcen der Eltern und den Bedarfen der Kinder orientiert. Es besteht das Angebot von begleiteten Besuchen bis hin zur zweiwöchigen Erprobung und Begleitung im Elternwohnbereich.

2.5 Abteilung Kinder, Jugend und Familie (S-II-KJF)

Die Abteilung trägt mit rund 160 Fachkräften die fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) von 570 Projekten für die Bereiche Jugendsozialarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Angebote für Familien, Frauen* und Männer* sowie Kindertagespflege in Familien. Die Leistungen werden überwiegend von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erbracht. Die Planung geeigneter Immobilien (beispielsweise Freizeitstätten, Familienzentren) sowie die Begleitung der Baumaßnahmen sind ebenso in dieser Abteilung verortet.



Stand: 2020

Sachgebiet Regionale Planung und Verwaltung (S-II-KJF/PV)

Im Sachgebiet Regionale Planung und Verwaltung sind regionale Jugendhilfeplanung, Immobilienplanung, Zuschuss- und Haushaltskoordination für die Abteilung KJF, investiver Zuschuss und Haushalt für die Abteilung KJF, Sachbearbeitung nach dem Bayerisches Kinder-

bildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), elternorganisierte Spielgruppen, Sachbearbeitung Zuschuss für das Sachgebiet Kindertagesbetreuung sowie die Personalsachbearbeitung der Abteilung zusammengefasst. Das heißt, wenn Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien geplant werden, koordiniert das Sachgebiet PV das Vorgehen innerhalb der

Abteilung und berät die jeweiligen Sachgebiete

- bei der Formulierung ihres Bedarfs,
 - bei der Wahl des Standorts, was Art und Größe betrifft,
 - in Hinblick auf Qualität und Ausstattungsansprüche,
 - zu funktionalen und ökologischen Anforderungen und
 - zur Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsprinzips.
- » Das Sachgebiet übernimmt die Koordination und Steuerung der regionalen Planungsvorhaben für die Abteilung und nimmt die Grundsatzaufgaben im Bereich des Immobilienmanagements als Mietervertretung (Rolle im Sinne des Münchner Facility Managements – mfm) für das Sozialreferat/Stadtjugendamt wahr.
 - » Das Sachgebiet übernimmt die Zuschuss- und Haushaltskoordination für die gesamte Abteilung. Zu diesem Aufgabenbereich gehören die Planung und die Koordination der Beschlussvorlagen der Abteilung für den Stadtrat.
 - » Zum Aufgabenbereich investiver Zuschuss und Haushalt gehören die Mehrjahresinvestitionsplanung und die Haushaltsbewirtschaftung investiver Projekte und Maßnahmen für die gesamte Abteilung. Darüber hinaus wird die Ersteinrichtung der Gebäude abgewickelt.
 - » Des Weiteren finden im Sachgebiet die Fachsteuerung für elternorganisierte Spielgruppen, die Sachbearbeitung und Beratung rund um das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie die Sachbearbeitung Zuschuss für das Sachgebiet Kindertagesbetreuung statt.

Sachgebiet Jugendsozialarbeit (S-II-KJF/J)

Das Sachgebiet steuert und koordiniert Leistungen und Angebote, die der Förderung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration junger Menschen dienen. Dem Sachgebiet obliegen die Fach- und Ressourcenplanung sowie die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der jeweiligen Zielvorgaben. Die Angebote bieten jungen Menschen in belasteten Lebenslagen und mit erhöhtem persönlichen Unterstützungsbedarf zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung

sozialpädagogische Hilfen an. Dabei orientieren sich die Maßnahmen an der Lebenswelt der jungen Menschen und sind bedarfsgerecht auf die jeweilige Zielgruppe, auf den individuellen Förderbedarf und/oder auf sozialräumliche Anforderungen ausgerichtet. Inklusion wird als Grundlage in der Konzeptarbeit berücksichtigt.

Jugendsozialarbeit beinhaltet im Einzelnen folgende Arbeitsfelder:

- » Schulsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen,
- » Maßnahmen zur Förderung von Schüler*innen: Integrierte Angebote zur schulischen Unterstützung,
- » Berufsbezogene Jugendhilfe in Form von Angeboten zur Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung,
- » Persönliche Unterstützung im Übergang von Schule zu Beruf für benachteiligte junge Menschen,
- » Zielgruppenspezifische Angebote in Form von niederschweligen Angeboten für junge Menschen in besonderen Lebenssituationen, Angebote speziell für Mädchen* und junge Frauen* sowie Jungen* und junge Männer*, Angebote und Maßnahmen zur Gewaltprävention.

Ziel ist die präventive sozialpädagogische Unterstützung, die den jungen Menschen die Möglichkeit gibt, ihr Leben eigenverantwortlich und sozial verträglich zu gestalten. Die Leistungen werden insgesamt mehrheitlich von freien Trägern erbracht bei großen Unterschieden in den jeweiligen Angebotsschwerpunkten.

Aktuelle Schwerpunkte:

- » Ausweitung der Schulsozialarbeit an mehreren Grundschulen
- » Förderung junger Menschen im Rahmen der Jugendberufsagentur (JiBB)

Sachgebiet Kinder- und Jugendarbeit (S-II-KJF/JA)

Zu diesem Sachgebiet gehören regionale und überregionale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Ferienangebote sowie der Bereich Jugendschutz.

Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Durch zahlreiche Gruppenangebote wird die Entwicklung von Kindern* und Jugendlichen* zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt und die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung gefördert. Die Angebote dieses Arbeitsbereichs fördern darüber hinaus die Selbstorganisation junger Menschen* in Jugendverbänden und -initiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken durch Angebote zu sinnvoller Freizeitgestaltung Gefährdungen junger Menschen entgegen.

Kindern und Jugendlichen in München stehen 164 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurden das Konzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit den Trägern und das Konzept Kulturelle Bildung in München mit dem Kulturreferat und dem Referat für Bildung und Sport fortgeschrieben. Die Konzepte wurden 2019 fertiggestellt.

Aufgrund der erschreckenden Entwicklungen der letzten Jahre liegt der Schwerpunkt der Stelle für politische Bildung im Stadtjugendamt in der präventiven Arbeit gegen Rechtsextremismus und rechte Kernideologien wie Antisemitismus und (antimuslimischer) Rassismus. Dem besorgniserregenden Anstieg von entsprechenden Einstellungen in der Bevölkerung wird durch niedrigschwellige Beratung und Fortbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit und Lehrpersonal begegnet. Primärpräventive Angebote, wie zu den Themen Menschenrechtsbildung und Demokratiepädagogik für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, haben in der Arbeit der Stelle der politischen Bildung weiterhin hohe Priorität.

Für den Ausbau der Ferienangebote hat der Münchner Stadtrat im Jahr 2019 finanzielle Mittel bewilligt. Damit kann das Angebot der Ferienangebote des Produktes Ferienangebote ab dem Jahr 2020 mit Workshops und Kursen rund um das Thema „Technik und Programmieren“ ausgebaut werden. Kinder* und Jugendliche*, die Lust dazu haben, bekommen Gelegenheit, in verschiedenen Bereichen den Umgang mit (neuen)

Medien auszuprobieren und kennenzulernen. Sie lernen beispielsweise spielerisch die Grundlagen des Programmierens kennen, entwickeln eine digitale Schnitzeljagd oder probieren das Programmieren von Robotern und/oder Computerspielen.

Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer (S-II-KJF/A)

Das Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer beinhaltet:

- a) die Fachsteuerung der Familienbildungsangebote (Paragraf 16 SGB VIII),
- b) die Fachstelle Frühe Förderung
- c) die Fachsteuerung der Erziehungsberatungsstellen,
- d) die Fachsteuerung Trennung und Scheidung und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen,
- e) die Fachsteuerung der geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Angebote.

a) Familienbildungsangebote für Familien

Angebote für Familien (Familienbildung, Paragraf 16 SGB VIII) unterstützen und fördern Familien bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe und Alltagsgestaltung. Dabei werden sowohl die Bedürfnisse und Interessen der Familien in den unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen berücksichtigt als auch junge Menschen* auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet. Die Angebote in Einrichtungen werden überwiegend von freien Trägern erbracht.

Die Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie umfassen folgende Produktleistungen und Schwerpunkte:

- » Familienbildungsangebote in Familienzentren und Familienstützpunkten,
- » Familienbildungsangebote in Programmen und Kursen (Familienbildungsstätten, wellcome, Opstapje, home interaction for parents of preschool youngsters – HIPPY)
- » Zielgruppenspezifische Familienbildungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund, Eltern-Aktiv, Elterntalk,
- » Familienerholung, Familienpflege,
- » Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien (KiJuFa) in Gemeinschaftsunterkünften,

- » Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

b) Fachstelle „Frühe Förderung“

Die Fachstelle „Frühe Förderung“ vereint das Team HIPPY und das Team der Kontaktstellen „Frühe Förderung“ unter sich. Die Fachstelle „Frühe Förderung“ setzt die gesetzlichen Grundlagen des Paragraf 16 SGB VIII operativ um. HIPPY ist ein interkulturelles Integrations-, Sprach- und Lernförderprogramm für momentan 240 Familien in München. Unter dem Leitsatz „Erfolg in der Schule beginnt zu Hause“ unterstützt das HIPPY-Programm Eltern, ihre drei- bis sechsjährigen Kinder zu Hause in ihrer Entwicklung zu fördern.

Die Kontaktstellen „Frühe Förderung“ sind ein regionales Beratungs- und Unterstützungsangebot des Stadtjugendamtes für Familien und Fachkräfte, das für folgende Stadtteile angeboten wird: Am Hart/Harthof/Nordhaide, Hasenberg, Messestadt Riem, Neuperlach/Ramersdorf, Freimann, Neuauibing/Westkreuz.

c) Fachsteuerung der Erziehungsberatung

Die Fachsteuerung der Erziehungsberatung steuert 29 Einrichtungsstandorte. Davon sind fünf Einrichtungen für spezielle Zielgruppen und Themen stadtweit tätig. 18 Erziehungsberatungsstellen haben klare sozialräumliche Zuständigkeitsbereiche mit verbindlichen Kooperationsbezügen (Sozialbürgerhäuser und andere Regelangebote). 2019 wurden 8.816 Familien beraten.

d) Fachsteuerung Trennung und Scheidung und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern

Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen
Fortbildungen/Schulungen
Dienstsanweisungen
Fachrunde Familienberatung
Fachberatung/Fallberatung
Beschwerdemanagement

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Allgemeine Ehe-, Familie-, Lebensberatung
Muttersprachliche Beratung
Spezialisierte Beratungen (Häusliche Gewalt, Begleiteter Umgang)
Jahresplanungsgespräche, Feldsteuerung

Kooperationen

Familiengericht, Rechtsanwält*innen, Verfahrensbeistand, Erziehungsberatungsstellen, Gutachter*innen, Konsulate, Frauen*häuser
Arbeitskreis Münchner Modell, Fachtage, interne Schnittstellen
Interdisziplinäres Fallteam

Weitere Aufgaben sind gegebenenfalls das Erstellen/Pflegen eines Beratungsführers, Planung, Konzeption sowie Teilnahme an Fachtagen, Statistiken und Berichtswesen sowie Beantwortung von Anfragen.

e) Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote (KJF/A)

Der Bereich der geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Fachberatungsstellen umfasst Angebote zur Beratung und Information sowie einzelfallbezogene pädagogische und therapeutische Hilfen für Menschen in Belastungs- und akuten Krisensituationen. Ziele sind die Unterstützung der betroffenen Personen, Paare und Familien sowie der Erhalt der Erziehungsfähigkeit im Falle involvierter Kinder.

Die Einrichtungen und Angebote sind auf bestimmte Themen spezialisiert:

- » Häusliche und sexualisierte Gewalt/Frauen* und Männer* sowie Kinder* mit Gewalterfahrung, Frauen*notruf, Frauen*hilf-Beratungsstelle, das Münchner Informationszentrum für Männer* (MIM), Beratungsstelle für Jungen* und junge Männer* (KIBS), Wildwasser,
- » Gleichgeschlechtliche Lebensweisen/LGBTI, wie Sub, Lesben(T)Raum (LeTRa), Fach- und Beratungsstelle für Regenbogenfamilien, Fachberatungsstelle für Transgender und Intersexuelle,
- » Zwangsarbeit und Zwangsprostitution, unter anderem die Beratungsstellen jadwiGa, mimikry, SOLWODI.

Die Einrichtungen haben einen stadtweiten Einzugsbereich und kooperieren mit anderen Diensten wie der Bezirkssozialarbeit. Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Außerdem werden Einrichtungen wie die Telefonseelsorge oder die Krisen- und Lebensberatungsstelle „Münchner Insel“ fachlich gesteuert und gefördert. Die Einrichtungen werden aus Mitteln, die der Sozialausschuss der Landeshauptstadt München gewährt, gefördert (Art. 57 Gemeindeordnung).

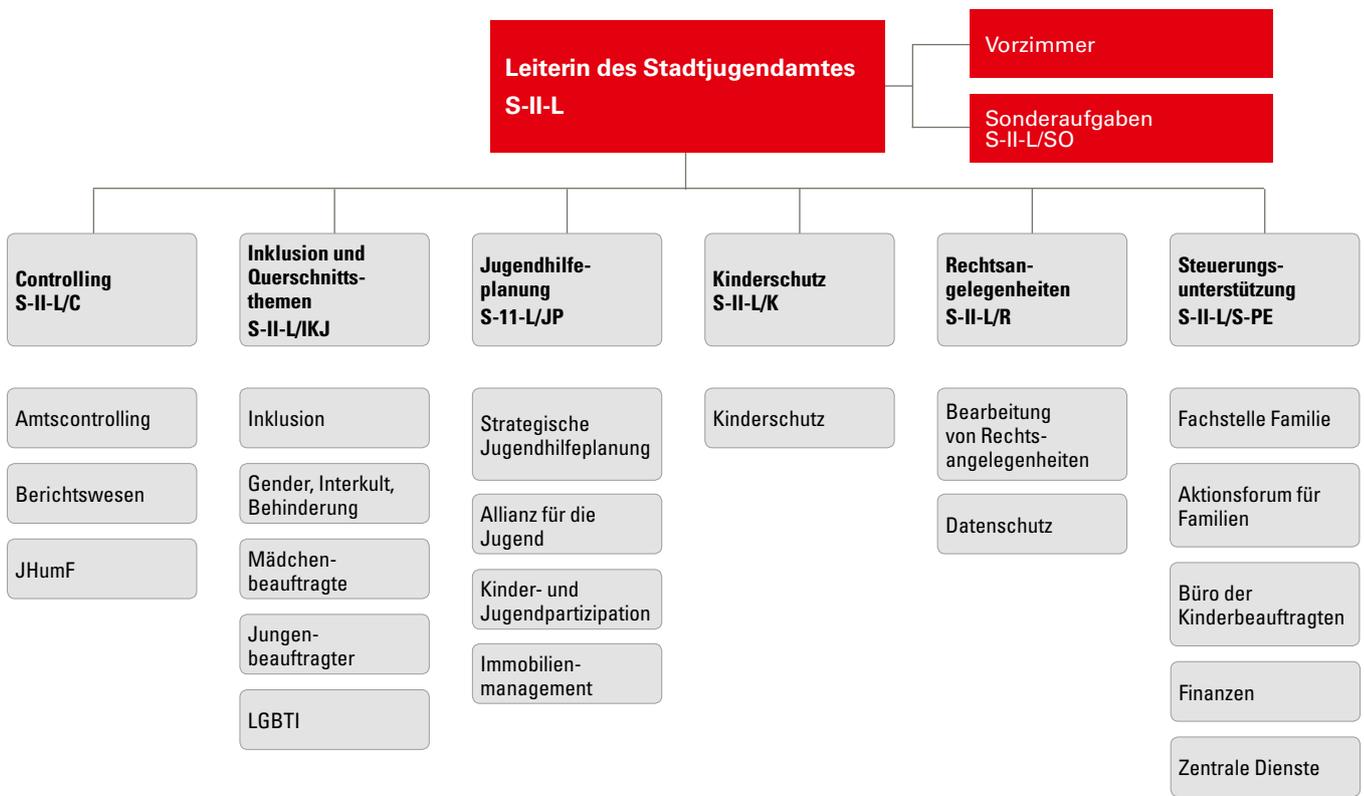
Sachgebiet Kindertagesbetreuung (S-II-KJF/KT)

Die Produkte des Sachgebietes Kindertagesbetreuung beinhalten die Kindertagespflege in Familien, die Münchner Großtagespflege sowie elternorganisierte Spielgruppen. Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind.

Charakteristisch ist die familienähnliche Betreuungsform, die sich durch individuelle Förderung, eine familiennahe Betreuungssituation und hohe zeitliche Flexibilität auszeichnet.

Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen im eigenen Haushalt (Kindertagespflege in Familien) oder in angemieteten Räumen (Großtagespflege) geleistet. Für Ausfallzeiten stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung in Form von kleinen städtischen Einrichtungen (Tageskindertreffs) und über freie Träger. Die individuellen Rahmenbedingungen der Tagespflegestelle werden in der Pflegeerlaubnis gemäß Paragraf 43 SGB VIII benannt. Elternorganisierte Spielgruppen sind Betreuungsgruppen mit weniger als 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit. Sie stellen von Eltern in Eigenleistung organisierte, altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder bereit. Das Produkt bietet flexible und kostengünstige Betreuungsplätze im Rahmen der Familien-selbsthilfe und Vernetzung von Familien.

3. Fachstellen/Stabsstellen und ihre Aufgaben (S-II-L)



Stand: 2020

Stabsstelle Controlling (S-II-L/C)

Das Jugendamtscontrolling (Stabsstelle Controlling) besteht seit 2008 und ist organisatorisch direkt der Stadtjugendamtsleitung zugeordnet. Wegen der heterogenen Struktur des Stadtjugendamtes, abweichend zu anderen Controllingstellen der LHM, beinhaltet es eine Ausrichtung bestehend aus fach-, finanz-, personal- und sozialwissenschaftlichem Controlling. Zu den formalen Anforderungen gehören Erstellung, Bearbeitung und Koordination der Geschäfts-, Rechenschafts- und Steuerungsberichte, Vorbereitung der Produktdatenblätter für Haushaltsplanung und Datenaufarbeitung für Beschlussvorlagen und Bundesstatistik. Zudem werden Abweichungsanalysen und interkommunale Vergleiche erstellt. Das Controlling unterstützt die Abteilungen in der Prozessoptimierung und strategischen Ausrichtung. In diesen Bereichen gibt es Schnittstellen zu den zuständigen Stabsstellen auf Amtsleitungsebene einerseits und Abteilungsebene andererseits sowie zur Geschäftsstelle des Sozialreferates.

- » Eine der Aufgaben des Amtscontrollings ist es, Fach- und Finanzcontrollingdaten zu verknüpfen. Beides muss in geeigneter Weise zusammengeführt und abgesichert, ausgewertet, analysiert und entsprechend aufbereitet zur Verfügung gestellt werden. Je nach Aufgabenstellung werden die Daten soziologisch, sozialpädagogisch oder betriebswirtschaftlich betrachtet. Ein Zweck der Datenaufbereitung ist es, Aussagen über Effizienz und Effektivität von Leistungen treffen zu können; das heisst welche Wirkung (Ergebnis) mit den eingesetzten Mitteln (begrenzte Ressourcen) erreicht wird und ob das gesetzte Ziel mit dem verwendeten Setting umgesetzt werden kann. Neben der Darstellung der Ist-Situation der Kosten-Nutzen-Relation wird angestrebt, diese stetig zu verbessern.
- » Die Stabsstelle Controlling nimmt aktiv in amtsübergreifenden Gremien Einfluss, betreut diverse Gremien und vertritt die Amtsleitung in verschiedenen Projekten.

- » Durch die Auflösung der Abteilung unbegleitete Minderjährige S-II-UM wurden im August 2018 einige Fachkräfte der Stabsstelle Controlling zugeordnet.

Stabsstelle für Querschnittsaufgaben – GIBS (S-II-L/GIBS)

Die Aufgaben der Stelle bestehen darin, die notwendigen Strukturen im Stadtjugendamt so zu gestalten, dass die Angebote des Stadtjugendamtes für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien erreichbar, erkennbar und nutzbar sind und niemand ausgeschlossen wird.

Die Fachstelle GIBS ist als Stabsstelle organisatorisch an die Stadtjugendamtsleitung angebunden. Durch regelmäßige Teilnahme am Austauschgremium der Stadtjugendamtsleitung mit den Abteilungsleitungen ist die Einbindung in die Planungs- und Controllingprozesse gewährleistet.

Für eine erfolgreiche Verankerung der Querschnittsthemen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Abteilungen des Stadtjugendamtes unabdingbar. Dafür wurden mit den drei internen Foren (Inklusion, Interkulturelle Öffnung sowie Mädchen*, Jungen*, Gender und sexuelle Identität) Plattformen geschaffen, innerhalb derer ein regelmäßiger Austausch zwischen der Fachstelle und den jeweiligen Querschnittsbeauftragten der Abteilungen stattfindet, um Strukturen und Inhalte weiterzuentwickeln:

- » Beratung der Abteilungen, Sachgebiete und Produktteams,
- » Teilnahme an Arbeitskreisen (zum Beispiel AK Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, AG Behinderung und Migration, AK Geschlechtsspezifische Projekte an Schulen, AK Weibliche Beschneidung),
- » Bearbeitung von Stadtratsanfragen sowie Erarbeitung und Koordination von Beschlussvorlagen,
- » Planung, Organisation und Durchführung von Fachtagen,
- » Fortbildungen zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen, Kooperationen mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Stelle für Interkulturelle Arbeit, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Münchner Fachforum für Mädchen*arbeit, dem Netzwerk

- Jungen*arbeit sowie dem Migrationsbeirat,
- » Kooperation mit referatsweiten und stadtweiten Gremien sowie der jeweiligen Fachszene: Koop MaJa (Kooperation Mädchen*- und Jungen*arbeit), Runder Tisch „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ und Runder Tisch gegen Männer*gewalt, AKIA (Arbeitskreis Interkulturelle Arbeit).

Stabsstelle Jugendhilfeplanung (S-II-L/JP)

Jugendhilfeplanung ist gemäß dem Paragraph 80 SGB VIII so konzipiert, dass sie steuernde Aufgaben für die Gestaltung der kommunalen Jugendhilfe hat und eine förderliche, anregende und vorwärtstreibende Rolle einnehmen und diese aktiv ausgestalten kann.

Dazu werden mit Hilfe amts- und referatsinterner Controllingberichte gemeinsam mit den Controllingbereichen im Stab der Amtsleitung und in den Abteilungen wesentliche Entwicklungen in den Kennzahlen analysiert. Auftretende Entwicklungen/Phänomene aufgrund eigener Wahrnehmung und/oder im Auftrag der Stadtjugendamtsleitung werden in den Gremien des Sozialreferates kommuniziert und in die Zieleentwicklungen sowie Berichte und Vorträge eingebracht. Die Jugendhilfeplanung beteiligt sich an der Kommunikation innerhalb des Stadtjugendamtes mit den Sozialbürgerhäusern und wirkt auf die Umsetzung der Ziele sowie zielorientierte Prozesse hin.

Oberstes Ziel ist, dass für Kinder*, Jugendliche*, junge Erwachsene* und deren Eltern (Zielgruppenorientierung) überall in München (Sozialraumorientierung) bedarfsgerecht alle notwendigen Unterstützungsangebote angeboten werden können.

» Strategische Jugendhilfeplanung

Die Stabsstelle der strategischen Jugendhilfeplanung nimmt eine koordinierende Aufgabe bezüglich der Planungen aus den unterschiedlichen Sachgebieten ein. Die Struktur der Jugendhilfeplanung im Stadtjugendamt ist so aufgebaut, dass alle Sachgebiete über einen eigenen Planungsbereich hinsichtlich der sachspezifischen Themen verfügen und eng mit der Stabsstelle der Jugendhilfeplanung kooperieren.

» **Angebotsmanagement**

Die Aufgaben im Angebotsmanagement beziehen sich auf die Teilnahme an der Task Force unter der Federführung des Amtes für Wohnen und Migration (S-III) und der AG Integrierte Bedarfs- und Standortplanung, ebenfalls unter dieser Federführung. In beiden Gremien geht es um Bedarfsanmeldungen und Planungen für die nächsten Jahre im Bereich Wohnen für junge Menschen.

» **Allianz für die Jugend**

Das Stadtjugendamt der Landeshauptstadt München setzt einen Schwerpunkt auf eine „Eigenständige Jugendpolitik“², um die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen in den Mittelpunkt ressortübergreifenden, politischen und partizipativen Handelns zu stellen. Im Lebensabschnitt zwischen 15 und 25 Jahren gehen junge Menschen wichtige Schritte in Richtung Selbstständigkeit, entwickeln eine eigene Identität und ein moralisches Bewusstsein, suchen nach einem Platz in der Gesellschaft und sehen sich mit den Herausforderungen einer Vielfalt an Lern- und Bildungserwartungen konfrontiert.

Eine Online-Jugendbefragung benannte bereits 2016 Handlungsfelder, die im Weiteren aufgegriffen wurden. Themen wie bezahlbare Mobilität, neue Ansätze, um Freiräume im öffentlichen Raum zu schaffen, sowie kostengünstige selbst gestaltete Freizeitprogramme wurden benannt und sollen weiterverfolgt werden. Aktuell wird die von jungen Menschen wiederholt geforderte Verbesserung der Beleuchtungs- und MVG-Situation an jugendrelevanten Aufenthaltsorten vorangebracht und der Wunsch nach eigenständigem Wohnen auf unterschiedlichen Ebenen thematisiert. Eine Stadtgesellschaft, die auf Potentiale und Chancen einer starken Jugend setzt, muss deren Bedürfnisse sichtbar und kontinuierlich im Bewusstsein aller Einwohner*innen darstellen und halten. Die Online-Befragung erfolgte im Jahr 2020. Die Auswertung werden 2021 dem Stadtrat vorgelegt.

» **Kinder- und Jugendpartizipation**

Die Kinder- und Jugendpartizipation ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Die Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation arbeitet aktuell, wie im Beschluss „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14–20/V 14718 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 2. Juli 2019) dargestellt, an der Rahmenkonzeption und den zwei Handlungskonzepten. Gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen der Offenen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendverbände, und den mandatierten Vertreter*innen fast aller Referate, werden Struktur und thematische Inhalte der Rahmenkonzeption sowie partizipative Mitwirkungsformate für junge Menschen sowohl in der Konzeptentwicklung selbst als auch für weitergehende Maßnahmen konzipiert. Die Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpartizipation hat die Federführung für die AG Partizipation inne. Dort findet der fachliche Austausch über Beteiligungsprojekte und Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendpartizipation in München statt. Diese Arbeit ist an eine Budgetverantwortlichkeit in Höhe von 40.000 Euro gekoppelt. Mit dieser Summe können diverse Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bezuschusst werden, die der Förderung und Unterstützung der Partizipation junger Menschen in Kooperation mit freien Trägern dienen.

Stabsstelle Kinderschutz

Die beiden letzten Novellen zum SGB VIII waren dezidierte Kinderschutz-Novellen (KICK 2007, BKiSchG 2012). Eine wesentliche Verstärkung und Verbesserung des Kinderschutzes erfolgte resultierend daraus im Stadtjugendamt München. Neben den (durch diese gesetzlichen Vorgaben notwendigen) Veränderungen kam es zu weiteren neuen Anforderungen:

» **Entwicklung eines Netzwerkes Kinderschutz in München**

2018 hat die Stabsstelle Kinderschutz eine regionale Kinderschutzkonferenz mit dem Titel „Kinderschutz braucht starke Netze!“ veranstaltet. Dies war der Startschuss für die Weiterentwicklung eines Gesamt-

² In München leben etwa 180.000 junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, das sind knapp 12 Prozent der Münchner Stadtbevölkerung.

konzeptes zum Kinderschutz unter disziplinärer Besetzung. Das „Netzwerk Kinderschutz“ entstand. Seit dieser Zeit finden regelmäßig Treffen aller Akteur*innen zum Zwecke des Austausches und der Diskussion aktueller Themen im Bereich Kinderschutz statt. Ziel ist eine verbindliche Zusammenarbeit und Weiterentwicklung von Standards. Folgende Netzwerkpartner*innen sind neben dem Stadtjugendamt feste Kooperationspartner*innen und Teilnehmer*innen des Netzwerkes:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Justiz	- Polizei, Opferschutz und Fachdezernate, Staatsanwaltschaft, Familienrichter*innen, Ermittlungsrichter*innen,
Schule	- Staatliches Schulamt, Referat für Bildung und Sport,
Medizin	- Referat für Gesundheit und Umwelt, Rechtsmedizin, Kinderärzt*innen (PaedNetz), Kinderkliniken, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Erwachsenenpsychiatrie, Kinderzentrum München, freie Kinder- und Jugendhilfe (Vertretung aller Träger).

Die Kooperation mit dem Gesundheitswesen wurde seit der Kinderschutzkonferenz sukzessive ausgebaut und vorangetrieben. Besuche zum Kennenlernen und Austausch wurden durch die Stabsstelle Kinderschutz in den Kinderschutzgruppen der Münchner Kliniken und der Psychiatrie durchgeführt. In diesem Rahmen wurden brisante Kinderschutz-Fälle oder die Optimierung der Meldewege besprochen. Zukünftig sollen jährlich anonyme Fallbesprechungen interdisziplinär stattfinden, um anhand einzelner Fälle die Hilfesysteme und Hilfeprozessverläufe unter den Aspekten der fehlenden Strukturen, Schnittstellen sowie „Stolpersteine“ in der Kooperation zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen.

» **Hilfenetzwerk für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern**

Der Fokus liegt auf der Implementierung des Münchner Hilfenetzwerkes für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern in die Praxis. Ziel des Hilfenetzwerkes ist die frühzeitige Erkennung und Verhinderung von Gefährdungssituationen für Kinder suchtkrank oder psychisch erkrankter Eltern. Hierzu müssen die beteiligten Fachdienste zusammenwirken und die unterschiedlichen Hilfen gut miteinander abgestimmt sein. Stadtweite Netzwerke fördern diese Kooperation. Grundsätze der Kooperation zwischen den Akteur*innen legen einen verbindlichen Rahmen für die Kooperation und Koordination der Hilfen sowie eine Regelung der Verantwortlichkeiten im Umgang mit den Kindern und deren suchtkrank oder psychisch erkrankter Eltern fest.

» **Risikoanalyse gemäß Istanbul-Konvention bei häuslicher Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren**

Der Europarat hat das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ im Jahr 2011 in Istanbul verabschiedet. Im Unterarbeitskreis Sonderfälle vom Familiengericht wurde vereinbart, dass unter Federführung des Stadtjugendamtes/Stabsstelle Kinderschutz eine Arbeitsgruppe installiert werden soll, die sich mit dem Thema der Risikoanalyse gemäß der Istanbul-Konvention bei häuslicher Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren intensiver auseinandersetzt. In Artikel 51 der Istanbul-Konvention „Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement“ wird beschrieben, dass „jedes Eingreifen bei Angelegenheiten in Zusammenhang mit allen in den Anwendungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt [...] vorrangig auf die Sicherheit des Opfers abzielen“ muss. „Daher wird in diesem Artikel die Verpflichtung aufgeführt, dafür Sorge zu tragen, dass alle zuständigen Behörden, nicht nur die Polizei, die Risiken effektiv bewerten und zum Schutz der Opfer für jeden Einzelfall einen Plan für das Gefahrenmanagement gemäß eines standardisierten

Verfahrens und im Rahmen einer behördenübergreifenden Zusammenarbeit und Koordination ausarbeiten.“

» **Gesetz zur Bekämpfung von Kindererehen**

Das Gesetz zur Bekämpfung von Kindererehen ist am 22. Juli 2017 in Kraft getreten. Dadurch ergaben sich viele Fragestellungen, Herausforderungen und neue Schnittstellen in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Behörden. Die Stabsstelle Kinderschutz initiierte einen Arbeitskreis aus Kolleg*innen des Stadtjugendamtes und der freien Träger, der sich mit dieser Thematik auseinandersetzte und Handlungsempfehlungen entwickelte. Für den operativen Bereich wurden Einzelfallbesprechungen durch die Stabsstelle implementiert, um Unterstützung und Handlungssicherheit in der Umsetzung zu gewährleisten.

» **EU-Zuwanderung, prekäres Wohnen und Kinderschutz**

Im SGB VIII wird eine kinderrechtskonforme Klarstellung benötigt, damit von Leistungsausschluss betroffene Familien ein Recht auf und den Zugang zu Jugendhilfeleistungen haben, soweit diese geeignet und notwendig sind. Der „tatsächliche“ Aufenthalt, der nicht nur der Überbrückung dient, hat hierfür ausschlaggebend zu sein. In einem gemeinsam entwickelten Positionspapier der Landeshauptstadt München und ARGE Freie München zur Ausgangssituation der EU-Zuwanderung aus Südosteuropa fordert das Stadtjugendamt, dass der Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder in Übernachtungsschutz und Notunterkünften ermöglicht wird. Die Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfeleistungen sollte nicht vom „tatsächlichen“ Aufenthalts- und Meldestatus abhängig sein.

» **Kinderschutz in digitalen Lebenswelten**

Die Stabsstelle Kinderschutz hat die Risiken und Gefahren der digitalen Medien für Kinder und Jugendliche und die damit einhergehende Herausforderung des Kinderschutzes im Netz erkannt. Hierfür wird die Stärkung der Zusammenarbeit und Vernetzung mit fachbezogenen Diensten und Institutionen angestrebt.

Stabsstelle Rechtsangelegenheiten (S-II-L/R)

Die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten ist neben der Beratung und Unterstützung der Amtsleitung sowie der Abteilungen und der Fachdienststellen bei rechtlichen Fragestellungen jeglicher Art auch bei der Steuerung zentraler Themen, wie beispielsweise der Vertragsgestaltung mit freien Trägern, beteiligt. In ihrer Arbeit begleitet die Stabsstelle die zu beratenden Beschäftigten des Stadtjugendamtes bei wichtigen Beratungs- und Gerichtsterminen und erstellt juristische Stellungnahmen und Gutachten. In streitigen Fällen übernimmt die Stabsstelle sowohl die außerprozessuale als auch die prozessuale Vertretung.

Im Kinder- und Jugendhilferecht stehen insbesondere die Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen, die Gewährleistung des Jugendschutzes und generell die Entwicklung und Entfaltung junger Menschen in ihrer Selbstbestimmung und eigenverantwortlichen Lebensführung sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Familien im Fokus. An diesen Maßstäben richtet die Stabsstelle ihre Arbeit in der Fallbearbeitung aus und wirkt an der Ausgestaltung von Hilfen und Falllösungen mit, die diesen Grundsätzen gerecht werden.

In der Regel werden die Aufträge schriftlich an die Leitung der Stabsstelle herangetragen. Im Anschluss erfolgt eine direkte Zusammenarbeit zwischen den juristischen Sachbearbeiter*innen und den jeweiligen Fachbereichen.

Die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten ist organisatorisch direkt an die Stadtjugendamtsleitung angebunden. Als ständige Vertretung nimmt sie an den regelmäßig im Stadtjugendamt stattfindenden Führungsrunden wie der Gmunder Runde teil, so dass stets ein Austausch mit den übrigen Abteilungen über relevante Themen oder bevorstehende Projekte stattfindet. Zudem ist die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten in ständigen Arbeitsgruppen wie dem AK Zuschuss und dem AK Recht vertreten.

Das Team der Stabsstelle setzt sich aus insgesamt acht Volljurist*innen (eine Leitung und sieben Sachbearbeiter*innen) zusammen, wovon fünf in Vollzeit tätig sind.

Zudem wird das Team durch eine Teamassistentenz in der zweiten Qualifikationsebene unterstützt. Außerdem wird die Ausbildung von Bachelor-of-Laws-Student*innen übernommen, die in ihrem praktischen Teil die Stabsstelle ebenfalls wirksam unterstützen.

Stabsstelle Steuerungsunterstützung (S-II-L/S)

» **Büro der Kinderbeauftragten (S-II-L/S-K)**

› **Kinder sind herzlich willkommen!**

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich seit 1997 für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt ein, fördert und ermöglicht die Beteiligung von Mädchen* und Jungen* und vertritt offensiv die Interessen von Kindern.

› **Kinderbeteiligung im Stadtbezirk – Münchner Mädchen* und Jungen* mischen mit**

Wer weiß am besten, ob ein Stadtteil kind- oder jugendgerecht ist? Natürlich Kinder und Jugendliche selbst! Heranwachsende sollen in München ganz konkret mitreden und mitplanen, wenn in ihrem Umfeld, in ihrem Stadtviertel, rund um ihre Schule oder ihre Straße Veränderungen anstehen.

Das Stadtteil-Beteiligungs-Projekt „Kinder-Aktions-Koffer“ hat zum Ziel, Stadtteile und Stadtbezirke kinderfreundlicher zu machen und ist ein Beitrag zur Umsetzung der Kinderrechte in München.

› **Kinder haben Rechte**

Auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte des Kindes arbeitet das Büro der Kinderbeauftragten stadtweit und bietet unterschiedliche Materialien zu den Kinderrechten an. Ein mobiles Kinderrechte-Wahllokal im Koffer ist kostenlos ausleihbar und enthält alle wichtigen Utensilien und Materialien, um kindgerecht und spielerisch ein Kinderrechte-Projekt durchzuführen.

In München gibt es viele kompetente Partner*innen für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit. Das Büro der Kinderbeauftragten ist ein Knotenpunkt für alle, die ihre Netze stärken, neue Bündnisse schmieden und Widerstände abbauen wollen. Die Kolleg*innen infor-

mieren, moderieren, beraten, organisieren, zeigen Wege auf, vermitteln, klären, diskutieren und knüpfen Kontakte.

› **Beschwerde- und Ombudsstelle – Kinder-, Jugend- und Familieninteressenvertretung**

Die Beschwerde- und Ombudsstelle im Büro der Kinderbeauftragten ist eine feste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, wenn

- ihre Rechte und Interessen verletzt oder nicht ausreichend berücksichtigt werden,
- sie Sorgen und größere Probleme haben,
- sie Hilfe suchen und alleine nicht weiter kommen oder
- Konflikte eskalieren und alleine nicht mehr lösbar sind.

Die Kolleg*innen setzen sich parteilich und vertraulich für Heranwachsende und ihre Familien ein und arbeiten mit allen Dienststellen der Stadt und außerhalb zusammen. Unbürokratisch, unkompliziert und kinder- und familiengerecht suchen sie mit den Betroffenen nach Lösungswegen und bieten Orientierung, gute Tipps und verlässliche Informationen. In der „Post von der Kinderbeauftragten“ sind Antworten auf die wichtigsten Fragen von Familien zusammengefasst.

› **Münchner Kinder- und Familieninformation im Rathaus**

Persönliche Erreichbarkeit jeden Dienstag und Donnerstag von 15 bis 19 Uhr in der Kinder- und Familieninformation im Rathaus (Stadt-Information) oder telefonisch (233-25025) und per E-Mail (kinder-familieninformation@muenchen.de). In der Kinder- und Familieninformation erfährt man, wer was wo in München anbietet und wo man Hilfe und Unterstützung bekommt.

› **Ehrenamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte in den Bezirksausschüssen**

Alle 25 Münchner Stadtbezirke haben ehrenamtliche Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche. Die städtische Kinderbeauftragte arbeitet mit den ehrenamtlichen Beauftragten und anderen Stellen zusammen und trifft sich

regelmäßig zum Erfahrungsaustausch.
E-Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de
Internet: www.muenchen.de/kinderbeauftragte

Fachstelle Familie S-II-L/S-F

Mit der Verabschiedung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik 2007 im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes „PERSPEKTIVE München“ wurde die Fachstelle Familie eingerichtet und im Sozialreferat Stadtjugendamt angesiedelt. Sie hat folgende Aufgaben:

- » Unterstützung der familienpolitischen Aktivitäten der Landeshauptstadt München durch eine regelmäßige **Familienberichterstattung** sowie durch die Aufbereitung weiterer datenorientierter planerischer Grundlagen
- » Fortschreibung der **Leitlinie Kinder- und Familienpolitik**: Die Leitlinie Kinder- und Familienpolitik formuliert das familienpolitische Programm der Stadt München im Rahmen der „PERSPEKTIVE München“.
- » **Familie als Querschnittsaufgabe**: Der Aufgabenbereich umfasst referatsübergreifende und jugendamtsinterne Tätigkeiten. Die Fachstelle beteiligt sich an themenbezogenen Gremien und Arbeitsgruppen.
- » **Kriterien für Familienfreundlichkeit**: Die Fachstelle entwickelt Indikatoren/Kriterien für Familienfreundlichkeit als Grundlage für familienpolitisches Handeln.
- » Koordination des **Aktionsforums für Familien**: Das Aktionsforum ist Teil des bundesweiten Programms „Lokale Bündnisse für Familien“, Gründungspartner*innen sind neben der Landeshauptstadt München die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, der Deutsche Gewerkschaftsbund Region München und die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände München. Ziel des Aktionsforums ist es, auf die Belange von Familien aufmerksam zu machen und einen stadtweiten Dialog im Hinblick auf Kinder- und Familienfreundlichkeit anzuregen.
- » **Infobörse für Familien mit Handicap**: Als konsequente, themenbezogene Weiterführung des früheren münchenweiten Aktionstages für Familien fand am 16. November

2018 zum dritten Mal die „Infobörse für Familien mit Handicap“ im Alten Rathaus statt. Diese Veranstaltung wurde im Herbst 2015 vom Münchner Stadtrat verstetigt und wird alle zwei Jahre durchgeführt. Unter Federführung des Aktionsforums für Familien und der Fachstelle Familie sowie in Kooperation mit verschiedenen städtischen Referaten, dem Behindertenbeirat der Stadt München, den Münchner Wohlfahrtsverbänden und dem Bezirk Oberbayern wurde das Konzept für die Infobörse erarbeitet und umgesetzt. Auf der Infobörse 2018 konnten sich Eltern und Familien wie auch Fachleute bei freiem Eintritt umfassend über 70 Organisationen und Einrichtungen mit etwa 150 Fachkräften als Aussteller*innen informieren. Es wurden ähnlich wie 2016 rund 800 Besucher*innen gezählt.

» Aktualisierung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik

Die Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik wurde bereits im Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12. Juni 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11393) im Rahmen des Maßnahmenpakets „Familienfreundlichkeit“ beschlossen. Die Aktualisierung ist mit partizipativen Formaten wie Familienforen und Online-Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen und knüpft direkt an die Projektierung weiterer Maßnahmen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit an.

» „Familienwegweiser online“

Familien brauchen ein Informationsangebot, das ihnen zeit- und ortsunabhängige Recherchen (im Internet) ermöglicht. Als dauerhaftes Angebot für Familien in München steht der „Familienwegweiser online“ zur Verfügung, in dem sich Interessierte über Angebote und Einrichtungen der LHM und der freien Träger im Internet informieren können. Unter der Adresse: www.muenchen.de/familienwegweiser finden sich zentrale Familienthemen mit vielfältigen Leistungen der Landeshauptstadt München, der freien Träger der Jugendhilfe und Organisationen, mit denen die Stadt kooperiert. Die dafür notwendigen Prozesse im Hintergrund werden fortlau-

fend optimiert. Aktuell wird der „Familienwegweiser online“ um die Kennzeichen zur Barrierefreiheit erweitert.

Finanzen (S-II-L/S – LG/F)

Die 13 Mitarbeiter*innen der Steuerungsunterstützung Finanzwesen kümmern sich um die Belange der Kolleg*innen des Stadtjugendamtes. Dabei werden die Dienstleistungen freundlich, aufgeschlossen, kundenorientiert und wirtschaftlich erbracht. Grundsätzlich sind die Mitarbeiter*innen der Steuerungsunterstützung Finanzwesen für alle abteilungsübergreifenden Aufgaben administrativer Art des Stadtjugendamtes zuständig.

Die Steuerungsunterstützung Finanzwesen ist organisatorisch direkt an die Stadtjugendamtsleitung angebunden und setzt neue Entwicklungen und Vorschriften in die Praxis um.

Im Bereich Haushalt war dies neben der regelmäßigen Anpassung der Praxiserfordernisse auch die Umstellung auf den gesetzlichen Produktrahmen (KommPr) im Jahr 2018 und damit die Zuordnung der Produkte des bisherigen Produktplans in der 15. Fassung zu den neuen Produkten.

Mit Beschluss des Stadtrates von 20. Juli 2016 wurde die Umsetzung eines umfassenden Umorganisationsprozesses im Sozialreferat beschlossen.

Im Rahmen der aufbauorganisatorischen Optimierung des Personalmanagements und dessen Umsetzung wurde von der Referatsleitung ein Modell der künftigen Aufbaustruktur in Form einer Geschäftsleitung mit den klassischen Bereichen Personal, Organisation, Finanzen, Allgemeine Verwaltung und IT als Rahmenvorgabe ausgearbeitet.

Gemäß Projektauftrag erfolgte bis 2020 eine Überprüfung der Aufgaben des Bereichs Finanzen.

Steuerungsunterstützung Finanzen (S-II-LG/ZD)

Die acht Mitarbeiter*innen der Zentralen Dienste, welche die Infothek und die Poststelle einschließen, sind zuständig für Querschnittsthemen und kümmern sich um die Belange der Kolleg*innen des Stadtjugendamtes. Diese werden kooperativ, transparent, dienstleistungsorientiert und abteilungsübergreifend erbracht.

Die Zentralen Dienste sind organisatorisch direkt an die Stadtjugendamtsleitung angebunden und setzen neue Entwicklungen und Vorschriften in die Praxis um.

Die Mitarbeiter*innen der Zentralen Dienste waren und sind aktuell im Rahmen des strategischen Büroraummanagements mit zahlreichen Umzügen und der Führung und Aktualisierung der dazugehörigen Belegungsliste beschäftigt. Darüber hinaus wird ein großer Schwerpunkt auf den Bereich Sicherheit, unter anderem durch die Sicherstellung der Einhaltung der Brandschutzvorschriften, Räumungskonzepte und -übungen, gelegt.

Im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement wurde ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer (EKA) im Elisenhof eingerichtet. Außerdem wurde die Koordination der höhenverstellbaren Schreibtische übernommen.

Die Steuerungsunterstützung Zentrale Dienste umfasst neben zahlreichen anderen Aufgaben und Tätigkeiten folgende Bereiche:

- » Gebäude- und Büroraummanagement, Reinigung,
- » Sicherheit, Arbeitsschutz, Gesundheit,
- » Beschlusswesen,
- » IT-Angelegenheiten,
- » Amtsinterne Angebote,
- » Ausbildung/Praktika,
- » Kontakt/Gruppenpostfach,
- » Allgemeines, sowie Organisation und Vorbereitung der Neubesetzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses.

4. Themen aus dem Stadtjugendamt

4.1 Bericht von Veranstaltungen der Abteilung S-II-B

Informationsveranstaltung zum Thema Wechselmodell am 3. April 2019

Die Veranstaltung beleuchtete das Thema „Wechselmodell“ vor allem aus unterhaltsrechtlicher Sicht. Außerdem gab es Informationen zu den Auswirkungen des praktizierten Wechselmodells beim Bezug von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und den Jobcenterleistungen nach dem SGB II.

Zu der Veranstaltung waren die Teilnehmer*innen des Arbeitskreises Alleinerziehende (Stadtjugendamt München und freie Jugendhilfe), des Jobcenters München sowie Kolleg*innen der Abteilung S-II-B eingeladen.

Zwei Fachkräfte des Sachgebiets Beistandschaft führten durch das rechtliche Thema „Wechselmodell“ in der Arbeit des Beistands. Eine Referentin der Fachsteuerung UVG und ein Referent des Jobcenters stellten dar, wie sich das Wechselmodell auf den Leistungsbezug auswirkt und was dabei zu beachten ist.

Es entstanden ein sehr lebhafter Erfahrungsaustausch und eine interessante Diskussion für

alle Teilnehmer*innen. Insbesondere auch die Beratungsstellen der freien Träger konnten die Erkenntnisse gut für ihre Beratungsgespräche nutzen.

Teamleitungstreffen der Jugendämter in Oberbayern aus den Bereichen Beistandschaft, Vormundschaft/Pflegschaft und Unterhaltsvorschuss am 14. November 2019

Für das jährlich stattfindende Treffen lud diesmal das Stadtjugendamt München als Gastgeber ein.

Die Teilnehmer*innen hatten im Vorfeld ihre Praxisthemen aus den verschiedenen Fachbereichen angemeldet. Die Bearbeitung erfolgte in Arbeitsgruppen und die Ergebnisse wurden anschließend im Plenum diskutiert und zusammengefasst. Dort erfolgte der Erfahrungsaustausch zu den gemeinsamen, übergreifenden Themen wie Datenschutz, verwendete IT-Programme und Fachanwendungen sowie E-Akte. Die Veranstaltung wurde von den Teilnehmer*innen als sehr gelungen und bereichernd für ihre Praxis bewertet.

4.2 Fachvortrag Traumapädagogik (S-II-F)



Fachvortrag der Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption (S-II-F) zum Thema Traumapädagogik am 21. November 2019 im Alten Münchner Rathaussaal, um Kooperationspartner*innen über Traumapädagogik und das Organisationsentwicklungsprojekt Traumapädagogik der Abteilung S-II-F zu informieren.

Zu der Veranstaltung waren Kooperationspartner*innen, die Mitarbeiter*innen der Sozialbürgerhäuser, Pflegeeltern, Schulen, Vormund*innen, Spender*innen und Stifter*innen eingeladen. Rund 370 der insgesamt 400 geladenen Gäste waren der Einladung in den Alten Münchner Rathaussaal gefolgt, was das große Interesse am Thema Traumapädagogik zeigte.

Abteilungsleiterin Ilse Völk verwies in ihrer Begrüßungsrede darauf, dass die Abteilung S-II-F (Münchener Waisenhaus, Münchener Kindl-Heim, Jugendhilfeverbund Just M, Marie-Mattfeld-Haus und das Sachgebiet Pflege und Adoption) ihre Hilfsangebote für die Kinder und Jugendlichen ständig überprüfen und auf die aktuellen Bedarfe hin anpassen müsste. Die Abteilung habe sich deshalb auf den Weg gemacht, die pädagogische Arbeit mittels traumapädagogischer Herangehensweise zu erweitern und die Gesamtorganisation auf die Wirkfaktoren der Traumapädagogik auszurichten.

Anschließend stellten die Münchner Heime ihre Arbeit mit kreativen Beiträgen vor:



So führte **das Münchner Waisenhaus** eine „Waisenhaus Tagesschau“ vor, die Betreuer*innen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet hatten.

In einem Filmbeitrag wurde der Besuch des Bayerischen Königs Ludwig II. gezeigt, der die neue Kleinkinderschutzstelle besuchte und sich über die Umsetzung des Themas Partizipation am Beispiel des Kinderparlaments informierte.

Das **Münchner Kindl-Heim** orientierte sich in seinen Beitrag an der traumapädagogischen Haltung „**Spaß und Freude**“.

Der Filmbeitrag zeigte Freizeitaktivitäten der Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche, deren Leben bisher von Angst, Ohnmacht und Wut getragen war, in ein positives Erleben kommen und oft erstmals so etwas wie Freude und Selbstwirksamkeit (ich kann etwas) erfahren.



Spaß und Lachen unterstützen die Serotoninausschüttung und setzen so ein Gegengewicht zur Adrenalinausschüttung durch ein erhöhtes Stresslevel, in dem sich traumatisierte junge Menschen befinden. Diese positiven Momente sind oft die Wurzeln einer beginnenden positiven Entwicklung („wenn wir gemeinsam Spaß haben, erleben wir uns als Gemeinschaft“, „viel Freude trägt viel Belastung“).

Der Film ließ die Zuschauer*innen die unterschiedlichen „Akteur*innen“, die zu einer guten Betreuung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beitragen, kennenlernen.

Der **Jugendhilfeverbund Just M** präsentierte einen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erstellten Film, in dem diese über ihre Wege zu Just M berichteten und darstellten, wie es ihnen in ihren Wohngruppen geht.



Fr. Lieb (2. von links; Heimleitung) mit Jugendlichen und Mitarbeiter*innen des **Marie-Mattfeld-Hauses** in Oberammergau

Sie berichteten den Besucher*innen über das Leben und Arbeiten in der kleinsten stationären städtischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Oberammergau.



Dr. Marc Schmid von den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, der die traumapädagogischen Leitungskurse in der Abteilung durchführt, referierte über die Wirkfaktoren von Traumapädagogik. Er berichtete über die Chancen, die traumapädagogisches Wissen für die Arbeit mit traumatisierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die jungen Menschen und für das Betreuungspersonal bereithält.

Dr. Riet Portengen

Einleitung

Was bedeutet Traumapädagogik?

«Die „Erwachsenen“ beschäftigen sich zu wenig mit den Problemen, die Jugendliche haben und zu viel mit den Problemen, die Jugendliche machen.»

Ute Claas, Deutsche Kriminologin

«Wir können Kinder aus Familien nehmen, aber die Familien nicht aus den Kindern.»

Dr. Riet Portengen

Gliederung

Was erwartet Sie in diesem Vortrag?

1. Was ist ein Trauma?
2. Warum ist eine Traumapädagogik notwendig und derart wichtig?
 - a. Epidemiologie,

- b. Gesellschaftliche Teilhabe von traumatisierten Menschen,
- c. Abbrüche in der Heimerziehung,
- d. Belastung von Fachkräften in der Heimerziehung (Grenzverletzungen, Burnout, Sekundärtrauma).

3. Kernprinzipien der Traumapädagogik
4. Was ist das Innovative an einer Traumapädagogik?
 - a. Beziehungsorientierte Pädagogik – sicherer Ort,
 - b. Mitarbeiter*innen als Teil des Konzeptes,
 - c. förderliche Strukturen,
 - d. traumapädagogische Förderung.
5. Was ist Traumapädagogik? Was ist Traumapädagogik nicht?
6. Wie wirkt Traumapädagogik? Ein paar Ergebnisse des Modellversuchs
7. Zusammenfassung und Diskussion



Den Abschluss der sehr gelungenen Präsentationen machte die Traumapädagogin Viola Gruber vom Sachgebiet Pflege und Adoption.

Viola Gruber erläuterte, wie seit vielen Jahren im Sachgebiet Pflege und Adoption bereits traumapädagogisch geschult wird und wie dieses Wissen den Pflegeeltern hilft, die ihnen anvertrauten, oft hoch belasteten Kinder und Jugendlichen zu verstehen und schwierige, teilweise nicht gleich nachvollziehbare Verhaltensweisen besser im Alltag zu handhaben.

Traumapädagogik für Pflegeeltern

Der Vortrag von Frau Viola Gruber zeigte eindrucksvoll, wie die Wissensvermittlung über

traumapädagogische Zusammenhänge Pflegefamilien unterstützt und verhindert, dass es durch Überlastungen zu Beziehungsabbrüchen kommt.



Alle Beteiligten waren sich einig, dass es eine sehr informative und gelungene Veranstaltung war. Viele Besucher*innen äußerten den Wunsch, weitere Informationen zu diesem

Thema zu erhalten, und Fachkolleg*innen betonten, vieles in ihrer täglichen Arbeit gut gebrauchen zu können.

4.3 Fachtag „Die Istanbul-Konvention anpacken!“ (S-II-KJF/A)

Am 1. Februar 2018 ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sogenannte Istanbul-Konvention, in Deutschland in Kraft getreten.

Mit dem Beitritt zum Übereinkommen werden umfassende und koordinierte Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz und zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie deren Strafverfolgung rechtsverbindlich. Darüber hinaus sieht die Konvention die Sammlung statistischer Daten, systematische Forschung und die Überwachung der Einhaltung des Übereinkommens vor. Bürger*innen können sich bei Klagen vor Gericht auf die Istanbul-Konvention stützen – ein Meilenstein beim Schutz von Frauen*, Mädchen* und Jungen* vor Gewalt in Europa! Beim Fachtag „Die Istanbul-Konvention anpacken!“ am 24. September 2019, der vom Runden Tisch gegen Männergewalt mit Beteiligung des Stadtjugendamtes initiiert wurde, sind Bedarfe, Handlungsansätze und Strategien für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in München formuliert worden. Es fanden Workshops zu den Themen „Kinderschutz im Kontext häuslicher Gewalt“, „Geflüchtete Frauen*“, „Gefährdungseinschätzung und Gefahrenmanagement“, „Opferschutz und Strafverfolgung“, „Täter*innenarbeit“ und „Bedarfe von Mädchen* und Frauen*, die von weiblicher Beschneidung betroffen sind“ statt. Die Ergebnisse werden in den Münchner Aktionsplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt im Rahmen der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern einfließen. Sodass alle Angebote sich als inklusiv verstehen und ihre Einrichtungen sowie Internetauftritte barrierefrei gestalten bzw. gestalten wollen.

Postulate sind unter anderem:

- » Ausbau der präventiven Arbeit,
- » Ausbau der Schutzeinrichtungen,
- » Kampagnenarbeit, um das Thema in der Gesellschaft zu enttabuisieren.

Die Beratungsstellen, die zum Aufgabenbereich „Häusliche Gewalt“ Angebote haben, sind in München gut vernetzt. In den interdisziplinären

Arbeitskreisen findet eine kritische Auseinandersetzung statt, damit die Angebote noch besser an die Betroffenen herangetragen werden können.

An dieser Stelle wollen wir auch auf die Ringvorlesungen hinweisen. Die Reihe ist eine Kooperationsveranstaltung der Katholischen Stiftungshochschule München, des Amtsgerichts München, der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München und des Trägervereins des Autonomen Frauenhauses „Frauen helfen Frauen e. V. München“ mit freundlicher Unterstützung des Kommissariats 105 für Prävention und Opferschutz des Polizeipräsidiums München. Die multiprofessionelle Ringvorlesung ist Teil eines Pilotprojektes zur Implementierung eines in München entwickelten multiprofessionellen Fragebogens zur Gefährlichkeitseinschätzung in kindschaftsrechtlichen Verfahren bei Gewalt in der Familie gemäß Sonderleitfaden des Familiengerichts München.

Als ein Puzzleteil in der Umsetzung der „Istanbul-Konvention“ Art. 51, 31 sowie Art. 26 ist Ziel der Reihe, das Hintergrundwissen und die wissenschaftlichen Implikationen der Gefährdungseinschätzung in diesem besonderen Bereich, auf denen der Fragebogen fußt, den beteiligten Berufsgruppen an diesen Verfahren (Familienrichter*innen, Verfahrensbeiständen, Rechtsanwält*innen, Stadtjugendamtsmitarbeiter*innen, Frauen- und Kinderunterstützungseinrichtungen) aufzubereiten und die Diskussion zu erweitern – in der Hoffnung, den Schutz von betroffenen Kindern und Frauen in der gefährlichen Trennungssituation zu verbessern und die Gewalt besser sichtbar zu machen.

Sozialraumorientierung – mobilisierende Arbeit im Sozialraum

Das Thema der „Gemeinwesenarbeit“ ist bereits im 20. Jahrhundert in vielen Ländern und Kommunen diskutiert und weiterentwickelt worden. Ab 1980 wurde diese Idee zunehmend durch den Begriff der „stadtteilbezogenen Sozialen Arbeit“ (Hinte et al. 1982) und ab den

1990er Jahren durch das Konzept der Sozialraumorientierung ergänzt. Die Stadt München und das Sozialreferat haben bereits um das Jahr 2000 wesentliche Schritte in Richtung Sozialraumorientierung unternommen. Zwei der wichtigsten Meilensteine waren:

- » Die Einrichtung von zwölf Sozialbürgerhäusern (ab 1997), die den Bewohner*innen einer Sozialregion Ansprechpartner*innen und Unterstützung für die unterschiedlichsten Problemstellungen unter einem Dach anbieten.
- » Die sozialraumbezogene Zuordnung der ambulanten Erziehungshilfen (ab 2001) und

deren am Sozialraum und dessen Bewohner*innen orientierte Ressourcenausstattung. Weitere Beispiele für Angebote, die am Sozialraum orientiert vorgehalten und ausgestattet werden, sind neben der AEH die Schulsozialarbeit, die Frühen Hilfen oder die Freizeitstätten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Inzwischen haben sich die soziale Arbeit im Sozialen Raum, die Sozialraumorientierung und die mobilisierende Arbeit im Sozialraum in unterschiedlichen Ansätzen weiterentwickelt.

4.4 Fachaustausch (September 2019), Fachgespräch (Oktober 2019) und Fachtag (Dezember 2019) zum Thema Sozialraumorientierung – mobilisierende Arbeit im Sozialraum (S-II-L/JP)

Um sich dem Thema Sozialraumorientierung anzunähern, initiierte das Stadtjugendamt im 2. Halbjahr 2019 drei Fachveranstaltungen.

Fachaustausch (September 2019)

Zum Fachaustausch berichteten aus Stuttgart Frau Delia Godehardt, Leiterin des Beratungszentrums Jugend und Familie im Stadtteil Bad Cannstatt,

aus Graz Frau Ingrid Krammer, Leiterin des Amtes für Jugend und Familie und

aus Nordfriesland Herr Daniel Thomsen, Leiter des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung, von ihrem Weg zu einer stärker mobilisierenden Arbeit im Sozialraum des jeweiligen Handlungsgebietes.



Die Referent*innen des Fachaustausches bezogen sich zum einen auf bekannte Grundsätze in der pädagogischen Arbeit, zeichneten jedoch auch einen langen Weg in den Kommunen und Kreisen, um ihre Erkenntnisse in Kooperation mit allen, die in der Kinder- und Jugendhilfe engagiert sind, vorzubringen.

Dazu gehörte die von Frau Delia Godehardt (Stuttgart) vorgestellte professionelle „Haltung des Nichtwissens“ nach

- » Sigmund Freud (1912) „Abstinenz-Gebot“,
- » Maria Montessori (1914) „Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben sich zu offenbaren.“, „Selbsttätigkeit führt zu Selbstständigkeit.“,
- » Alice Salomon (1928) „Niemand kann einen anderen dadurch stark machen, dass er für diesen anderen arbeitet. Niemand kann ihn dadurch zum Denken veranlassen, dass er für den anderen denkt.“ und
- » Heiko Kleve (2009) „Das Wunder des Nichtwissens“.

Die Fertigkeit des Nichtwissens plus professionelles Wissen (methodisch, rechtlich) schafft einen Ermöglichungsraum, in dem Adressat*innen ihre Lösungen finden.

Stuttgart legt hier einen fachlichen Schwerpunkt in der Phase am Anfang/bei der Meldung eines „Falles“ noch vor einer Hilfevermittlung. In dieser Phase finden mehrere Gespräche (der sogenannte Familienrat) statt, die die Selbsthilfekräfte von Familien und deren Kindern im Zusammenhang mit sozialem Umfeld, Sozialraum ansprechen.

Dabei ist von professionellen sozialpädagogischen/erzieherischen Hilfesettings zunächst nicht die Rede. Es geht vielmehr um Unterstützung zum Empowerment der Familien als Ganzes und jedes einzelnen Familienmitgliedes. Selbstverständlich sind Fälle mit hoher Kindeswohlgefährdung hier nicht gemeint.

Frau Ingrid Krammer und in Ergänzung Herr Daniel Thomsen stellten die Ergebnisse der Umstrukturierungen in den letzten sieben Jahren in Graz sowie den seit rund zehn Jahren beschrittenen Weg zur Sozialraumorientierung in Nordfriesland dar:

1. Die fachliche Arbeit entwickelt und verbessert sich durch

- » individuelle maßgeschneiderte Hilfen, die sich an den Zielen der Betroffenen orientieren und nach deren Ressourcen und Lösungsorientierung ausrichten,
- » pädagogische Arbeit, die generell die Lebenswelt der Klient*innen mit einbezieht und systemisch damit arbeitet sowie
- » eine verbesserte, partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern auf Augenhöhe.

2. Schwerpunkte der flexibilisierten Hilfen sind:

- » Die Hilfen sind nicht nur zu Beginn flexibel auf den Hilfebedarf eines Kindes oder einer*eines Jugendlichen angepasst, sondern können auf neue Anforderungen zeitnah reagieren.
- » Die Hilfen sollen in so vielen Fällen wie möglich nahe bei den Herkunftsfamilien, das heißt möglichst im Lebens- beziehungsweise Sozialraum der Kinder und Jugendlichen, erbracht werden können.
- » Flexibilisierte Hilfesettings und Familienarbeit haben das Ziel der Rückführung.
- » Es wurde erkennbar, wie dies strukturell organisiert und wie Flexibilisierung finanziert werden kann.

Die Referent*innen bezogen sich auf die Entwicklungsprozesse in ihren Regionen und auf die Expertise von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Hinte.

Daher lud ihn das Stadtjugendamt zu einem Fachgespräch am 14. Oktober 2019 ein, um seine Prinzipien zur „sozialraumorientierten Arbeit“ vorzustellen.

Fachgespräch (Oktober 2019)

Herr Prof. Dr. Wolfgang Hinte führte folgende Prinzipien aus:

1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille/die Interessen der Leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen).
2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit: „Arbeite nie härter als dein Klient.“

3. Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle: also konsequente Orientierung an den von den betroffenen Menschen formulierten, durch eigene Kraft erreichbaren Ziele (unter möglichst weitgehendem Verzicht auf expertokratische Diagnostik).
4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen – Konsequenz: strukturell verankerte Kooperation über leistungsgesetzliche Felder hinweg.

In Anwesenheit von Vertreter*innen aller Ämter des Sozialreferates wurden mit Herrn Prof. Dr. Wolfgang Hinte dessen Prinzipien diskutiert. Als nächster Schritt wurde ein Fachtag geplant, um einen Münchner Weg zu finden – zum einen aus den Erfahrungen der anderen Kommunen und Kreise heraus sowie mit Hilfe der Ideen von Prof. Dr. Wolfgang Hinte.

Fachtag (Dezember 2019)

Die Fragestellungen dieses Fachtages griffen die Erkenntnisse des Fachaustausches im September und des Fachgesprächs im Oktober auf. Den Problemstellungen stehen in den Sozialregionen die Sozialbürgerhäuser und die regionalen Dienste mit ihren Angeboten, innerhalb wie auch außerhalb des Achten Buches Sozialgesetzbuch, gegenüber.

Am Fachtag wurde deutlich, dass der Begriff und die Visionen bezüglich der Sozialraumorientierung weit auseinandergehen. Hier die wesentlichen Strömungen:

- » Sozialraumorientierung kann im Sinne von **Sozialraumgestaltung** als Investition in die Prävention verstanden werden. Das bedeutet, dass für Bewohner*innen einer Sozialregion Angebote und Maßnahmen vorgehalten werden, die deren Handlungsermächtigung unterstützen und ermöglichen.
- » Sozialraumorientierung ist mit der **Idee von maßgeschneiderten Lösungen für individuelle Bedarfe** bei den Kindern und Jugendlichen und deren Familien **innerhalb deren**

Lebenswelt verbunden. Daraus erwachsen Möglichkeiten von flexiblen Hilfeformen, die sich dem Bedarf anpassen und sowohl Kinder in ihrer Entwicklung fördern als auch deren Eltern in ihrer Elternkompetenz unterstützen und ergänzen.

Das heißt:

- › Jugendhilfe soll schneller und flexibler auf die Bedarfe reagieren können.
- › Hilfen zur Erziehung und Angebote des SGB VIII sollen flexibel kombiniert werden können.
- › Symptombesogen sind die Maßnahmen und Angebote fachlich und im System der Familie für jedes Familienmitglied maßgeschneidert.
- › Die Maßnahmen laufen kürzer und haben eine nachhaltigere Langzeitwirkung.

- » Im Rahmen der aktuellen Diskussionen zur SGB-VIII-Reform wird Sozialraumorientierung erneut mit der **Finanzierungsform von Unterstützungs- oder Sozialraumbudgets** verbunden. Diese Finanzierungsform steht insbesondere mit Blick auf eine Mobilisierung von familiären Ressourcen sowie die **Flexibilisierung und Verzahnung von Hilfen** im Fokus des Interesses. Dazu muss jedoch die Versäulung der Maßnahmen in Produkten aufgehoben werden.

Die Diskussion zur Ausrichtung einer „weiterentwickelten“ Sozialraumorientierung hat einen Zwischenstand erreicht. Es wurde deutlich, dass weitere Klärungs- und Diskussionsschritte notwendig sind.

Insbesondere das Thema der Ausrichtung von Unterstützung wurde 2020 in nachgehenden Besprechungen vertieft. Die Fragestellungen an Herrn Prof. Dr. Hinte im Februar 2020 konzentrierten sich auf Fragen zur Eingangssituation. Wie aus sozialräumlicher Sicht der Anfangskontakt mit Klient*innen gestaltet werden kann, wurde im November 2020 mit Herrn Demmel, einem Trainer von Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) in aktiven Übungen vorgestellt. Zunächst jugendamtsintern, dann mit Vertreter*innen der anderen Ämter des Sozialreferates und der Sozialbürgerhäuser wurden

im Eingangsmanagement – besonders zur ressourcenorientierten Gesprächsführung in

der Eingangsphase in den Sozialbürgerhäusern mögliche Konkretisierungen greifbar.

4.5 Veranstaltungen Kinderschutz (S-II-L/KS)

4.5.1 Kinderschutzkonferenz am 11. Juli 2018

Am 11. Juli 2018 hat auf Initiative des Stadtjugendamtes München und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die erste Kinderschutzkonferenz unter dem Motto „Kinderschutz braucht starke Netze!“ im Kulturhaus Milbertshofen stattgefunden.

Gewalt an Kindern ist trotz vieler Hilfen und Kooperationen nach wie vor ein präsent Thema. Das Stadtjugendamt im Sozialreferat der Landeshauptstadt München steht in der Regel in erster Verantwortung, um für Familien in Krisenfällen Unterstützung zu leisten und das Kindeswohl sicherzustellen.

Oftmals sind es Ärzt*innen, die erste Hinweise auf Belastungen in Familien oder konkrete Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung feststellen. Je besser im Kinderschutz die Netzwerke zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen funktionieren, desto erfolgreicher können Kinder vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Es müssen entsprechende Strukturen bereitgehalten werden, die Kindeswohlgefährdung keinen Raum geben. Frühzeitige Hilfen für Familien in belastenden Lebenssituationen bilden dabei die Grundlage der Netzwerkarbeit.

Schwerpunkt der Kinderschutzkonferenz bildete daher die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitsbereich.

Die Kinderschutzkonferenz sollte dazu beitragen, noch bestehende Informationslücken zwischen den Akteur*innen zu schließen und Schnittstellen im Austausch zu optimieren, um

das Wohl von Kindern in einer Großstadt wie München weiter zu verbessern.

Das Stadtjugendamt München stellte Ärzt*innen aus München und dem Umland im Rahmen der Veranstaltung die Ansprechpartner*innen, Strukturen und Aufgaben in Kinderschutzfällen vor und die Kinderschutzgruppen der Münchner Kliniken präsentierten ihre Aufgaben und Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung. Vorträge zum Erkennen von und Vorgehen bei Vernachlässigung sowie zur Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe aus Sicht von niedergelassenen Ärzt*innen mit anschließender Podiumsdiskussion rundeten das Programm ab.

Neben den fachlichen Informationen bot die Konferenz, zu der knapp 300 Personen aus den Bereichen Gesundheitswesen und Jugendhilfe gekommen waren, eine gute Gelegenheit, Ansprechpartner*innen aus beiden Bereichen kennenzulernen, sich zu vernetzen und Probleme anzusprechen.

Durch die Kinderschutzkonferenz wurde ein Grundstein für eine stärkere Vernetzung interdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe gelegt: So finden seitdem zweimal jährlich größere Kooperationsgespräche mit verschiedenen Akteur*innen beider Bereiche statt. Darüber hinaus gibt es Gespräche zwischen den einzelnen Kinderschutzgruppen der Kliniken und dem Stadtjugendamt sowie Fallbesprechungen zwischen Kliniken und Stadtjugendamt.

4.5.2 Fachberatung Radikalisierung

Im 3. Quartal 2018 wurde die interdisziplinäre Fachberatung bei (Verdachtsfällen von) politischer und religiöser Radikalisierung von Kindern oder Jugendlichen im Stadtjugendamt eingeführt. Radikalisierungsprozesse im Bereich von Isla-

mismus, Rechtsradikalismus und Rassismus beschäftigen die Öffentlichkeit und tragen zu Verunsicherung in der Gesellschaft bei. Neben politischer Radikalisierung steht mit gewaltorientiertem Islamismus seit einigen

*** Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg, Essen dem auch Prof. Dr. Hinte angehört

Jahren ein weiteres demokratiefeindliches und gruppenabwertendes Phänomen im Fokus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit.¹

Bei Radikalisierungsfaktoren können Parallelen zwischen islamistischen und rechtsradikalen Jugendgruppen identifiziert werden: Beeinflussende Faktoren im Rahmen einer Radikalisierung bei Jugendlichen können gesellschaftliche Konfliktsituationen, Frust, Krisenerfahrungen, soziale Benachteiligungen, eigene und stellvertretende Opfererfahrungen, erhaltene Lösungsversprechen oder der Wille, gegen die Gesellschaft zu rebellieren, sein. Diese Faktoren sind vor allem bei Jugendlichen, die sich mit ihrer noch unsicheren sozialen Identität in der Gesellschaft auseinandersetzen müssen, festzustellen.²

Im Kontext der politischen Radikalisierung wird zwischen Links- und Rechtsradikalismus unterschieden.

Im Rahmen der religiösen Radikalisierung stellt der Salafismus innerhalb des Islamismus eine besonders radikale Strömung dar. Er gilt aktuell als die dynamischste und am schnellsten wachsende religiös-extremistische Bewegung – die Zahlen des salafistischen Personenpotentials steigen bundes- sowie bayernweit an.

Von einer problematischen Radikalisierung im Sinne der Fachberatung wird dann ausgegangen, wenn Ungleichwertigkeitsideologien oder andere verfassungsfeindliche Ideologien eine Rolle spielen.

Eigen- wie auch Fremdgefährdung durch radikalisierte Personen gilt es zu verhindern.

Die Gründe, weshalb sich ein junger Mensch

radikalisiert, können (wie oben beschrieben) vielfältig sein. Häufig ist unklar, ob es sich um vorübergehende Auffälligkeiten handelt oder bereits um eine sich verfestigende/verfestigte Radikalisierung, die pädagogischer Intervention bedarf.

Die Fachkräfte der Jugendhilfe stehen daher vor der großen Herausforderung, wie das Verhalten zu bewerten, damit umzugehen und welche adäquate Jugendhilfemaßnahme zu installieren ist. Eine eventuell erforderliche zeitnahe diagnostische Abklärung und die Frage der geeigneten Hilfen oder Schutzmaßnahmen sind zu diskutieren. Mögliche Hilfsangebote sollen sich dabei nicht nur an betroffene junge Menschen selbst, sondern auch an deren Angehörige richten.

Um den Bedarf bezüglich dringend notwendiger Beratung und Information zu decken, wird im Stadtjugendamt München seit dem 3. Quartal 2018 eine vertiefende Fachberatung Radikalisierung für die sozialpädagogischen Fachkräfte der Hilfen zur Erziehung bei der Landeshauptstadt München bei (Verdachts-)Fällen von sich radikalierenden/radikalisierten jungen Menschen angeboten.

Die Fachberatung erfolgt anonymisiert und wird in (Verdachts-)Fällen von Radikalisierung bei Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden sowie radikalisierten Eltern mit Kindern angeboten, wenn sozialpädagogische Fachkräfte für ihre Arbeit mit jungen Menschen, die durch radikalisiertes/radikalisiertes Verhalten auffällig geworden sind, fachliche Unterstützung benötigen.

4.5.3 Fachtagung „10 Jahre Münchner Modell der Frühen Hilfen – Ein Erfolgsmodell entwickelt sich weiter“

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des „Münchner Modells der Früherkennung und Frühen Hilfen für psychosozial hoch belastete Familien“ hat das Stadtjugendamt München am 13. November 2018 eine Fachtagung unter dem Motto „**10 Jahre Münchner Modell der Frühen Hilfen – Ein Erfolgsmodell entwickelt sich weiter**“ durchgeführt.

Mit einstimmigem Beschluss entschied sich

die Vollversammlung des Münchner Stadtrates am 19. Dezember 2007 für das „Münchner Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen für psychosozial hoch belastete Familien“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V10652). Seither wurde das Münchner Modell der Frühen Hilfen erfolgreich etabliert und umgesetzt. In tausenden Familien konnten Risiken für das Kindeswohl frühzeitig erkannt und passgenaue

¹ <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/arbeits-und-forschungsstelle-demokratiefoerderung-und-extremismuspraevention.html>

² <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/236720/paedagogische-arbeitsfelder>

Hilfen eingeleitet werden. Mit dem Ziel „Kein Kind fällt durchs Netz“ sichert das Münchner Modell der Frühen Hilfen eine verbindliche Kooperationsstruktur in einer Prozesskette aus **Wahrnehmen – Vermitteln – Unterstützen**. Mit zeitnahen, niederschweligen und passgenauen Hilfen für die Familien dient es sowohl der primären als auch der sekundären Prävention und ist damit ein grundlegender Beitrag zum Kinderschutz. Es basiert auf der engen verbindlichen Zusammenarbeit und Kooperation zwischen dem Sozialreferat/Stadtjugendamt und dem Referat für Gesundheit und Umwelt. Dadurch ist es möglich, Unterstützungsbedarf von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, die unter erhöhten psychosozialen Belastungen leben, frühzeitig zu erkennen und erfolgreich in die Frühen Hilfen zu vermitteln. Frühe Hilfen ergänzen die Kinderschutzarbeit um einen bedeutsa-

men präventiven niederschweligen Baustein. Gegenstand der Fachtagung war, die Entwicklung der Frühen Hilfen in den vergangenen Jahren rückblickend zu betrachten, aber auch Veränderungen oder Herausforderungen aufzuzeigen und zu diskutieren. In diesem Rahmen stellte das Stadtjugendamt den Teilnehmer*innen die Strukturen und die Aufgaben des Münchner Modells der Frühen Hilfen mit Beispielen aus der Praxis vor. Vorträge zum Thema „Förderung elterlicher Erziehungskompetenzen in den Frühen Hilfen“ und zum Thema „Präventiver Kinderschutz“ vervollständigten den fachlichen Inhalt der Tagung. Neben den fachlichen Informationen war die Tagung eine gute Gelegenheit für die Akteur*innen im Münchner Modell der Frühen Hilfen, sich kennenzulernen, sich zu vernetzen und Herausforderungen anzusprechen.

4.6 Veranstaltungen von GIBS (S-II-L/GIBS)

4.6.1 Workshop „Coming-out am Arbeitsplatz“ für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe

18 Personen haben 2019 den kostenlosen Workshop besucht – das Interesse war so groß, dass nicht alle einen Platz erhalten konnten. Anmeldungen erfolgten über die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI, beworben und unterstützt wurde der Workshop von der Fachstelle S-II-L/GIBS. Teilnehmer*innen konnten entscheiden, wie offen sie die Anmeldung gegenüber ihrer Führungskraft kommuni-

zierten. Sofern die Führungskraft von der Teilnahme vor Beginn des Workshops in Kenntnis gesetzt wurde, war die Dauer des Workshops als Arbeitszeit anzuerkennen. Auch 2020 waren wieder Workshops geplant, um alle Fachkräfte bei ihrem Coming-out am Arbeitsplatz zu unterstützen. Dem standen jedoch die Auflagen der Hygieneschutzmaßnahmen während der Pandemie entgegen. Die Planungen für 2021 laufen.

4.6.2 Fachtagung „Sucht und Gender“

Vom 15. bis 16. November 2018 fand mit Unterstützung der Fachstelle S-II-L/GIBS und unter Federführung des Münchner Fachforums für Mädchenarbeit in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport, amanda – Projekt für Mädchen und junge Frauen, Condrops e. V., extra e. V., der Diakonie Hasenberg e. V., dem Kreisjugendring München-Stadt, Initiative für Münchner Mädchen* e. V. (IMMA e. V.), Diversikat e. V. und dem Netzwerk Jungenarbeit sowie dem

Therapienetz Essstörung die zweitägige Fachtagung „Sucht und Gender – Selbst- und Leistungsoptimierung bei jungen Menschen“ in München statt.

Die Tagung beschäftigte sich mit den verschiedenen Facetten von Selbst- und Leistungsoptimierung unter geschlechtsspezifischen Aspekten und setzte sich darüber hinaus mit der Lebenssituation von jungen Menschen auseinander, denen durch soziale Ungleichheit, Flucht oder aus anderen Gründen gesellschaftliche Zugänge verschlossen bleiben.

Angebote zu Achtsamkeit und Selbstreflexion rundeten die Veranstaltung ab. Die Auswertung der Rückmeldebögen der fast 200 Teilnehmer*innen (Fachkräfte aus Kinder- und Jugendhilfe, Suchthilfe, Prävention und Schulen) aus dem gesamten Bundesgebiet zeichnete ein äußerst positives Bild der Veranstaltung.

4.6.3 Kampagne „Love me gender“

Am 6. März 2018 startete die stadtweite Pro-Gender-Kampagne „Love me Gender“ mit einer Auftaktveranstaltung. Das Stadtjugendamt München unterstützt gemeinsam mit weiteren Bündnispartner*innen diese Kampagne aktiv, explizit durch die Stabsstelle S-II-L/GIBS. Als Schirmpatin unterstützte die Bürgermeisterin Christine Strobl die Kampagne.

Ziel dieser Kampagne ist es, möglichst vielen jugendlichen und erwachsenen Münchner*innen Gender- und Gleichstellungspolitik nahezubringen und zu erläutern.

Es besteht die Chance, an gesellschaftlichen und politischen Debatten aktiv mitzuwirken.

„Gender“ ist ein breit angelegter Begriff, der in seiner Vielfältigkeit die komplexen Lebensbedingungen von Menschen und die Wirkungen von Geschlechternormen jenseits der traditionellen Binarität reflektiert. Gender steht für ein buntes, nicht-binäres Spektrum an Lebensentwürfen: Geschlechtliche Diversität wird anerkannt, Handlungsmöglichkeiten werden eröffnet und Diskriminierungen werden entgegengewirkt. Durch die Berücksichtigung von Gender-Vielfalt

Die dritte Fachtagung „Sucht und Gender“ wurde für März 2020 in der Katholischen Stiftungshochschule mit dem Schwerpunktthema „Aufwachsen in Zeiten der Veränderung“ geplant (Präsentationen einzelner Vorträge finden sich unter <https://www.fachforum-maedchenarbeit.de>).

und dem Entgegenwirken von Rollenklischees wird ein wichtiger Beitrag zu gleichstellungspolitischen Zielen und gesellschaftlichen Realitäten geleistet.



Die Kampagne befürwortet Gender-Mainstreaming als Strategie, um Geschlechtergleichstellung zu erreichen und Ungleichheit zu beseitigen. Sie stellt sich gegen die Vereinnahmung und Verzerrung des Gender-Begriffs durch antidemokratische Strömungen. Mit der Unterzeichnung des Selbstverständnisses ist es möglich, Bündnispartner*in der Kampagne zu werden.

Über die Website www.lovemegender.de lassen sich Veranstaltungen zum Thema Gender bewerben. Interessierten bietet sich die Möglichkeit, um sich über Gender-Thematiken und entsprechende Veranstaltungen zu informieren.

Informationen über weitere Veranstaltungen erhalten Sie unter:

<https://lovemegender.de/veranstaltungen/>

4.6.4 Weitere Veranstaltungen

Erste Mädchenkonferenz in München 2019

Unter dem Motto „Hört uns zu! Wir sagen, was wir wollen!“ hat am 19. Juli 2019 die erste Mädchenkonferenz in München stattgefunden. Interessierte Mädchen ab zehn Jahren wurden eingeladen und aufgefordert, in den Großen Sitzungssaal des Rathauses zu kommen, an den Ort – an dem sonst die Stadträt*innen die Entscheidungen für das Zusammenleben in München treffen. Die Konferenz begann mit der

Begrüßung der Mädchen* durch die Schirmpatin der Veranstaltung, Bürgermeisterin Christine Strobl. Die Mädchen*konferenz hat den Münchner Mädchen* die Möglichkeit geboten, Demokratie zu (er)leben und ihre Anliegen und Wünsche mit der Bürgermeisterin, den Stadträt*innen, den Genderbeauftragten der Bezirksausschüsse, der Mädchen*beauftragten des Stadtjugendamtes sowie der Stadtschulrätin, Beatrix Zurek zu diskutieren.



Organisiert wurde die Konferenz vom Münchener Fachforum für Mädchen*arbeit in Koopera-

tion mit der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München und dem Stadtjugendamt.

Forderungen aus der Mädchen*konferenz 2019:

- » Mehr Sicherheit für Mädchen* in München.
- » Benachteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund am Arbeitsplatz stoppen!
- » „Ich möchte akzeptiert werden, wie ich bin.“
- » Ein Frauen*schwimmbad mit Schwimmer*innen- und Nichtschwimmer*innenbecken.
- » „Wir bestimmen, wie wir sind. Schönheit ist unabhängig von Maßstäben.“
- » Gesetze für den Umweltschutz.
- » „Ich möchte, dass München wirklich barrierefrei wird.“
- » Keine Obergrenze für Flüchtlinge.

